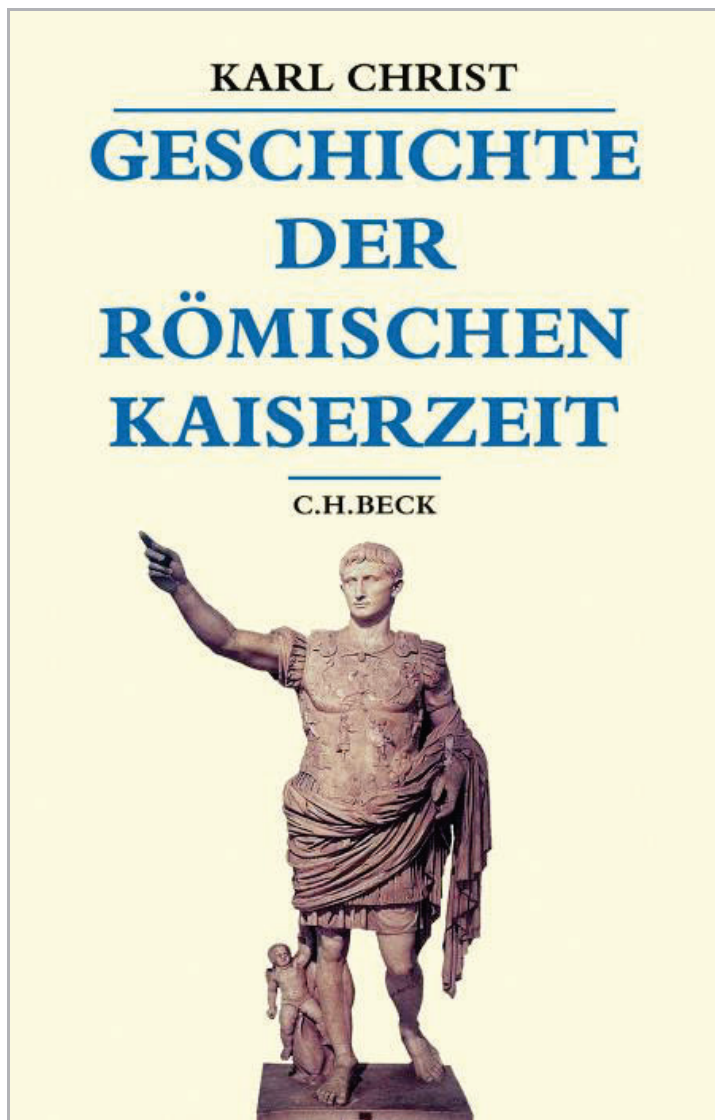


Unverkäufliche Leseprobe



Karl Christ
Geschichte der römischen Kaiserzeit
Von Augustus bis Konstantin

2023. 886 S., mit 61 Abbildungen.
ISBN 978-3-406-80331-4

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/35156637>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

BECK'S HISTORISCHE BIBLIOTHEK

BHB

KARL CHRIST

GESCHICHTE
DER RÖMISCHEN
KAISERZEIT

VON AUGUSTUS
BIS ZU KONSTANTIN

VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN

Mit 61 Abbildungen

1. Auflage. 1988
- 2., durchgesehene Auflage. 1992
- 3., durchgesehene und erweiterte Auflage. 1995
- 4., durchgesehene und aktualisierte Auflage. 2002
- 5., durchgesehene Auflage, mit aktualisierter Bibliographie. 2005
6. Auflage, mit aktualisierter Bibliographie. 2009

7. Auflage. 2023

© Verlag C.H.Beck oHG, München 1988

www.chbeck.de

Umschlagabbildung: Augustusstatue von Prima Porta um 17 v. Chr.,

Vatikanische Sammlungen, © akg-images

Satz: ottomedien, Darmstadt

Druck und Bindung: Pustet, Regensburg

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 80331 4



klimaneutral produziert
www.chbeck.de/nachhaltig

«Rom ist an allen Enden die bewußte oder stillschweigende Voraussetzung unseres Anschauens und Denkens; denn wenn wir jetzt in den wesentlichsten geistigen Dingen nicht mehr dem einzelnen Volk und Land, sondern der okzidentalischen Kultur angehören, so ist dies eine Folge davon, daß einst die Welt römisch, universal war und daß diese antike Gesamtkultur in die unsrige übergegangen ist. Daß Orient und Okzident zusammengehören, daß sie eine Menschheit bilden, verdankt die Welt Rom und seinem Imperium.»

J. Burckhardt, «Historische Fragmente», ed. E. Dürr, Stuttgart 1957, 13f.

Inhalt

Einleitung	1
Die Römische Republik und ihr Imperium	14
Der Niedergang der Römischen Republik – Die Epoche der Bürgerkriege	27
Octavians Aufstieg zur Alleinherrschaft	47
Der Principat des Augustus.	83
Vorbemerkungen.	83
Die Verrechtlichung der Macht und der Ausbau des politischen Systems	86
Grundzüge der innenpolitischen Entwicklung und der staatsrechtlichen Absicherung des Principats	86
Die Formierung der Gesellschaft	93
Die Neuordnung der Administration und des Heeres	104
Rechtsprechung	115
Wirtschaftsstruktur	117
Grenz- und Außenpolitik	120
Die Kultur der augusteischen Zeit.	133
Religiöse Entwicklungen	158
Ideologie und Verfassungswirklichkeit	168
Persönlichkeit und politisches System – Caesar und Augustus.	171
Das Römische Reich im 1. Jahrhundert n. Chr.	178
Die Konsolidierung des Principats unter Tiberius (14–37 n. Chr.)	178
Das Römische Reich unter Caligula, Claudius und Nero (37–68 n. Chr.).	207
Die Krise des Vierkaiserjahres und die Epoche der Flavier (68–96 n. Chr.).	243
Das Römische Reich im 2. Jahrhundert n. Chr.	285
Das Adoptivkaisertum – Ideologie und Verfassungswirklichkeit	285
Die Regierung Trajans (98–117 n. Chr.)	293

Das Römische Reich unter Hadrian (117–138 n. Chr.) und Antoninus Pius (138–161 n. Chr.)	314
Das Römische Reich unter M. Aurel (161–180 n. Chr.) und Commodus (180–192 n. Chr.)	332
Die gesellschaftliche Struktur des <i>Imperium Romanum</i>	350
Die Sklaven	350
Die Freigelassenen	367
Die Provinzialen	373
Die römischen Bürger	378
Die Municipalaristokratie	385
Die Ritter	396
Die Senatoren	401
Die Armee	410
<i>princeps</i> und <i>domus principis</i>	424
Die Struktur der Gesellschaft des <i>Imperium Romanum</i>	431
Ziele und Mittel imperialer Politik	434
Die Problematik imperialer Politik unter dem Principat	434
Die Administration des Imperiums	435
Der Haushalt des Imperiums	439
Die Urbanisierung	445
Die Bürgerrechtspolitik – Die Problematik der Romanisierung	457
Grenzzone und Vorfeld des Imperiums	464
Die wirtschaftliche Entwicklung	481
Rahmenbedingungen und zentrale Faktoren	481
Agrarwirtschaft	486
Gewerbe und Handel	494
Zivilisation und Kultur im <i>Imperium Romanum</i>	507
Wissenschaft und Technik	507
Literatur und Kunst	525
Die religiöse Entwicklung	562
Judentum und Christentum im Römischen Reich	577
Die Reichskrise des 3. Jahrhunderts n. Chr.	600
Das Römische Reich unter den Severern (193–235 n. Chr.)	600
Die Umwelt des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.	634
Entstehung und Struktur des Sassanidischen Staates	634

Die Germanen im 3. Jahrhundert n. Chr.	640
Das Römische Reich unter den Soldatenkaisern (235–284 n. Chr.)	650
Von Maximinus Thrax bis Traianus Decius (235–251 n. Chr.)	650
Das Imperium zwischen Trebonianus Gallus und Diokletian (251–284 n. Chr.)	663
Das Christentum im 3. Jahrhundert n. Chr. – Religion und geistige Entwicklung der Epoche	680
Die Epoche der Soldatenkaiser – Strukturen und Problematik	696
Die Tetrarchie Diokletians	702
Das Zeitalter Konstantins des Großen	730
Von der zweiten Tetrarchie zur Alleinherrschaft Konstantins des Großen.	730
Das Imperium unter Konstantin dem Großen	747
Konstantin und das Christentum	762
Rückblick und Ausblick	782

Anhang

Literaturhinweise.	803
Verzeichnis der Abkürzungen	850
Foto- und Bildquellennachweis	851
Stammtafeln	852
Register	855

Einleitung

Die römische Geschichte bildet im Rahmen der Geschichte Europas die größte historische Formation. Sie setzt ein als die Geschichte der Stadt Rom, wird früh von republikanischem Pathos erfüllt; sie gewinnt eine gesamtitalische Dimension, als Rom zur Vormacht eines mittel- und süditalischen Bundesgenossensystems wird, eine weltgeschichtliche, als diese Stadt ihren Herrschaftsbereich, ihr Imperium, zunächst über den Mittelmeerraum ausdehnt und schließlich selbst weite Teile West- und Mitteleuropas, des Nahen Ostens, Ägyptens und Nordafrikas in ihn einbezieht. Römische Geschichte wird so identisch mit der Konsolidierung, der Behauptung und dem Verfall eines mediterranen Weltreiches des Altertums.

Tiefgreifende Veränderungen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems, der Lebensnormen, der geistigen und kulturellen Werte wie der religiösen Überzeugungen sind die Folge. Aus der Adelsrepublik der Anfänge wird am Ende der Zwangsstaat der Spätantike, aus den wenigen, sozial relevanten Gruppen der alten, sich selbst verwaltenden freien Bürgergemeinde das ganz auf die überhöhte Reichsspitze zugeschnittene, vielfältig abgestufte, künstliche System des zuletzt engmaschig überwachten Imperiums. Die relativ homogene Einheit der auf agrarischer Subsistenzwirtschaft, Handwerk und Kleinhandel fußenden Gemeinde geht auf in der größeren Einheit eines von Rom nur wenig veränderten, im wesentlichen stabilisierten Wirtschaftsraumes, den ein Nebeneinander verschiedenster Produktionsweisen und Wirtschaftsstile kennzeichnet.

Im Zuge des jahrhundertelangen Prozesses nehmen schließlich «barbarische» Söldner den Platz der alten Bürgermilizen ein, christliche Bischöfe, Priester und Mönche die Funktionen der aus Aristokraten zusammengesetzten römischen Priesterschaften, aber auch die der Familienväter, die in der Frühzeit und solange der alte Glaube lebendig war, alle religiösen Akte wahrgenommen hatten. Neben die republikanischen Lebenszellen der Familie und des Stadtstaates treten in der Kaiserzeit jene der permanenten Truppenlager und Kastelle in den Grenzräumen, doch auch die Isolierung der Einsiedler und die neuen Lebensgemeinschaften der Klöster.

Kaum anderswo aber zeigen sich die entscheidenden kulturellen und religiösen Veränderungen so augenfällig wie in der Stadt Rom selbst: Griechische Philosophen strömen ebenso in ihr zusammen wie orientalische Astrologen, Rhetoren aus Kleinasien wie Bildhauer aus Athen, ägyptische Isispriester wie Juden und die Anhänger Jesu Christi. Mitten in der von den

Kaiserforen, Tempeln, Triumphbögen, alten Denkmälern und neuer imperialer Architektur überformten Kapitale erheben sich schließlich der ägyptische Obelisk wie die christliche Basilika.

Angesichts der Spannweite solcher Veränderungen kann es nicht überraschen, daß die Einheit der historischen Formation Rom schon früh in Frage gestellt wurde. Bereits die Gegner der Diktatur Caesars konstatierten das Ende der Republik, Kritiker des neuen politischen Systems des Principats betonten die Diskontinuität und die Preisgabe der alten republikanischen Traditionen, Anhänger des alten Glaubens später den «Verrat» der christlichen Kaiser. Die Apologeten einer idealisierten Republik schieden sich von den Verfechtern der universalen Aufgaben Roms, die auch eine neue Form von Staat und Gesellschaft aus Überzeugung oder Opportunismus akzeptierten.

Durch die Spezialisierung der wissenschaftlichen Arbeit in der Neuzeit wurde die Einheit der römischen Geschichte noch weiter aufgesprengt. Wie sich aus dem Rückblick zeigt, gab es nur wenige Historiker, welche der Geschichte der Römischen Republik in gleichem Maße wie jener des Imperium Romanum gerecht geworden sind. Niebuhr und Mommsen kamen nicht dazu, ihre großen Darstellungen der republikanischen Epoche adäquat zu ergänzen, bei Gibbon und Rostovtzeff lagen die Dinge umgekehrt.

In der Gegenwart ist die alte dualistische Periodisierung schließlich noch weiter verfeinert worden: Von der Einheit der frühen und klassischen Republik (um 500–200 v. Chr.) wird jene der späten Republik (um 200–30 v. Chr.), teilweise auch als «Römisches Revolutionszeitalter» etikettiert (und dann zwischen 133 und 30 v. Chr. eingegrenzt), unterschieden. Es folgt die Geschichte des Principats, der «Kaiserzeit» im engeren Sinne, von Augustus bis zur Ermordung des Commodus (30 v.–192 n. Chr.), die in die große Reichskrise des 3. Jahrhunderts n. Chr. einmündet. Mit der Neuordnung des Römischen Reiches durch Diokletian (seit 284 n. Chr.) pflegt man dann die «Spätantike» als letzte Phase der römischen Geschichte einsetzen zu lassen, eine Epoche, für die kein einheitlich akzeptiertes Enddatum anzugeben ist. Die römische Niederlage von Adrianopel (378 n. Chr.) wird dafür ebenso in Anspruch genommen wie die sogenannte Reichsteilung von 395 n. Chr., die Einnahme Roms durch Alarich im Jahre 410 n. Chr. wie die Absetzung des letzten legalen Herrschers in der weströmischen Kaiserreihe (476 n. Chr.), der Einfall der Langobarden in Italien oder die Ausbreitung des Islam – ganz zu schweigen von den abstrakten, im einzelnen aber oft nur wenig präzisen Setzungen moderner Formationsanalytiker.

So bedarf es wohl der Begründung, wenn im vorliegenden Werk an der traditionellen Formation des Imperium Romanum zwischen Augustus und Konstantin dem Großen festgehalten wird. Angesichts der rundum zu beobachtenden Spezialisierungs- und Isolierungstendenzen, der Auflösung der römischen Geschichte in Monographien und Biographien, kam es dem

Verfasser darauf an, die langfristige Kohärenz der Entwicklung aufzuzeigen und bewußt zu machen. Bei zu enger Sicht läßt sich der Niedergang der Städte, der wichtigsten Zellen des Imperiums, ebensowenig begreifen wie die Veränderungen in Armee und Wirtschaftssystem, die sogenannte Barbarisierung des Heeres oder die Ausbreitung des Kolonats. Die Auseinandersetzungen des Imperiums mit Germanen, Parthern und Sassaniden erfordern ebenso die Berücksichtigung der übergreifenden Zusammenhänge wie jene mit Mysterienreligionen, Synkretismus und Christentum. Die Kontinuität der Gesamtentwicklung verdient doch wohl Priorität gegenüber Einzelphasen und aufgliedernden Zäsuren. Ob frühe oder hohe Kaiserzeit, Reichskrise des 3. Jahrhunderts oder Tetrarchien, die Einheit der imperialen Geschichte Roms ist entscheidend.

Die Geschichte dieses Imperiums wird von Anfang an durch eine vielfältige Dialektik bestimmt. Im römisch-italischen Zentrum ist sie mit Ausbildung, Konsolidierung, Wandlung und Untergang der legalisierten Alleinherrschaft identisch, wie immer diese definiert wird, ob pauschal und irreführend als Kaisertum, oder verfassungsrechtlich exakter als Principat und Dominat, als «verkappte Militärmonarchie» (Rostovtzeff) oder als «konstitutionelle Monokratie» (Löwenstein). Die Abhängigkeit von dem Menschen an der Spitze des Imperiums war das Spezifikum des neuen Systems. Für die Provinzen des Römischen Reiches bedeutet diese Epoche dagegen die konsolidierte Phase der römischen Herrschaft, die in Voraussetzungen, Dauer, Abläufen und Erscheinungsformen oft sehr verschiedenartige Entwicklung von Teilräumen eines größeren Ganzen, wobei sie an ihren eigenständigen Traditionen oft nicht weniger entschieden festhielten als die alten römischen Adelsgeschlechter an ihren Privilegien.

In kaum einer anderen historischen Formation war so lange die «personalisierende» Betrachtung vorherrschend wie hier, die Gleichsetzung einer Reihe von Kaiserbiographien mit der Geschichte einer historischen Epoche. Seien es die materialreichen Viten Suetons, die knappen Miniaturen der Spätantike, die psychologisierenden Biographien der Neuzeit oder die Darstellungen jeder Geschmackslage in der Gegenwart – die biographische Form dominierte allen wissenschaftlichen Einwänden zum Trotz. Die Menschen an der Spitze des Reichs und nicht die Institutionen interessierten das große Publikum. Die Geschichte des Imperium Romanum verengte sich so zu einer Galerie oft nur wenig anziehender Kaiserbilder: Die zwiespältige und doch verklärte Gestalt des Augustus, das so oft verzeichnete Bild des düsteren Tiberius, der pathologische Fall Caligula, Claudius' auf den ersten Blick trottelhafte Gelehrten-gestalt in ihrer Abhängigkeit von Frauen und Freigelassenen, die *chronique scandaleuse* des neronischen Hofes, die Rechtchaffenheit der ersten Flavier, die Tyrannis Domitians, die in ihrer Art so verschiedenen Repräsentanten der Glanzzeit des Reiches, der Soldat Trajan und der Intellektuelle Hadrian, die Figur des «Kümmelspaltes» Antoninus

Pius und die seltsam überspannte Gestalt des bärtigen Philosophen auf dem Thron, Mark Aurel... – diese traditionelle Reihe der Vorstellungsbilder konstituierte zwar eine Hofgeschichte, nicht aber jene der Zeit.

Den eigentlichen Inhalt der Reichsgeschichte in dieser Epoche aber hat niemand kompetenter und prägnanter beschrieben als Theodor Mommsen: «Das eben ist das Großartige dieser Jahrhunderte, daß das einmal angelegte Werk, die Durchführung der lateinisch-griechischen Civilisirung in der Form der Ausbildung der städtischen Gemeindeverfassung, die allmähliche Einziehung der barbarischen oder doch fremdartigen Elemente in diesen Kreis, eine Arbeit, welche ihrem Wesen nach Jahrhunderte stetiger Thätigkeit und ruhiger Selbstentwicklung erforderte, diese lange Frist und diesen Frieden zu Lande und zur See gefunden hat. Das Greisenalter vermag nicht neue Gedanken und schöpferische Tätigkeit zu entwickeln, und das hat auch das römische Kaiserregiment nicht gethan; aber es hat in seinem Kreise, den die, welche ihm angehörten, nicht mit Unrecht als die Welt empfanden, den Frieden und das Gedeihen der vielen vereinigten Nationen länger und vollständiger gehegt als es irgend einer anderen Vormacht je gelungen ist. In den Ackerstädten Africas, in den Winzerheimstätten an der Mosel, in den blühenden Ortschaften der lykischen Gebirge und des syrischen Wüstenrandes ist die Arbeit der Kaiserzeit zu suchen und auch zu finden. Noch heute giebt es manche Landschaft des Orients wie des Occidents, für welche die Kaiserzeit den an sich sehr bescheidenen, aber doch vorher wie nachher nie erreichten Höhepunkt des guten Regiments bezeichnet; und wenn einmal ein Engel des Herrn die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit größerem Verstande und mit größerer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Völker-glück im Allgemeinen seitdem vorwärts oder zurückgegangen sind, so ist es sehr zweifelhaft, ob der Spruch zu Gunsten der Gegenwart ausfallen würde» («Römische Geschichte» V, Berlin 1885, 4f.).

Ein Blick auf die großen Darstellungen und die maßgebenden Konzeptionen der Geschichte dieses Zeitraums mag besonders geeignet sein, in ihre Problematik einzuführen. Während die «Römische Kaiserzeit» im Geschichtsbild des Mittelalters und der frühen Neuzeit durch den Anschluß der deutschen Kaiserreihe an die römische und durch die Auffassung des Imperium Romanum als letzte der vier großen Weltmonarchien ein fundamentales Element des universellen christlichen Geschichtsbildes blieb, begann die moderne wissenschaftliche Forschung erst mit dem monumentalen sechsbändigen Werk von S.L. LENAIN DE TILLEMONT, «*Histoire des empereurs et des autres princes qui ont régné durant les six premiers siècles de l'Église*» (1690–1738). Der Titel zeigt bereits an, daß hier die Kirche dem Kaisertum übergeordnet war, und tatsächlich hatte Lenain de Tillemont seine «*Histoire des empereurs*» als Voraussetzung, Grundlage und Rahmen einer großen Kirchengeschichte geplant. Seine bedeutsamste Leistung war,

daß er das gesamte Quellenmaterial ausschöpfte und zugänglich machte. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein diente sein Werk als Grundlage neuer Forschungen und Darstellungen.

In literarischer Hinsicht jedoch wie in Breite und Dauer des Einflusses wurde Lenain de Tillemont bald von Montesquieu und Gibbon übertroffen. Auf ganz verschiedene Art haben diese beiden Autoren bewirkt, daß die Epoche im Geschichtsbild des 18. Jahrhunderts primär in der Perspektive von Dekadenz und Niedergang gesehen wurde. In seinen «*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*» von 1734 hatte MONTESQUIEU eine Verfassungsanalyse im weitesten Sinne mit kulturphilosophischer Wertung verbunden. Sitten, Moral und «Gesetze» waren die wesentlichen Beobachtungsfelder seiner philosophischen und staatspolitischen Durchdringung der römischen Geschichte. Sosehr er die Tugenden des republikanischen Rom und die Entsprechung der Gesetze, des *esprit du peuple* und der Interessen des Staates rühmte, so entschieden konstatierte er die verhängnisvollen Rückwirkungen der Ausdehnung des Römischen Reiches und die Tatsache, «daß die Gesetze Roms unzureichend wurden, um den weltweiten Staatskörper zu regieren». Die Kaiserzeit war so die Epoche der *décadence*.

In Edward GIBBON'S «*History of the Decline and Fall of the Roman Empire*» (6 Bde., 1776–1788) wurde dagegen ein anderer Weg gewählt. Obwohl Gibbon nicht wenige Wertungen Montesquieus wiederaufgriff, wie den tiefen Gegensatz zwischen Republik und Kaiserreich, waren entscheidende Akzente und insbesondere der Gesamtrahmen anders gesetzt. Der Niedergang Roms war zwar auch nach Gibbon «die natürliche und unvermeidliche Folge unmäßiger Größe». Vor allem aber wurde dem Christentum ein wesentlicher Anteil am Verfall des Reichs zugeschrieben. Der lange Zeitraum zwischen M. Aurel und dem Fall Konstantinopels im Jahre 1453 ist als Periode von «*Decline and Fall*» zusammengefaßt, eine Auffassung, die dem Leser nicht nur durch geschickt ausgewählte Argumente, sondern auch durch einen glänzenden Stil suggeriert wurde.

Im Banne jener Verklärung und Idealisierung des Griechentums, die im Deutschland des 18. Jahrhunderts mit dem Namen Johann Joachim Winkelmanns (1717–1768) verbunden ist, wurde die Romkritik am weitesten durch HERDERS «*Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*» (1784–1791) vorangetrieben. Herder hat in der Geschichte Roms von Anfang an den zerstörenden Charakter der Stadt betont. Nach ihm «machen die Römer, die der Welt Licht bringen wollen, allenthalben zuerst verwüstende Nacht; Schätze von Gold und Kunstwerken werden erpreßt; Weltteile und Äonen alter Gedanken sinken in den Abgrund; die Charaktere der Völker stehen ausgelöscht da, und die Provinzen unter einer Reihe der abscheulichsten Kaiser werden ausgesogen, beraubt, gemißhandelt.» Den Verfall des Römischen Reiches sah Herder ganz unter dem Blickwinkel der

Wiedervergeltung; das Gesetz der Wiedervergeltung war nach ihm «eine ewige Naturordnung». Hatte das traditionelle christliche Geschichtsbild des Mittelalters und der frühen Neuzeit immer wieder die providentielle Funktion des Römischen Reiches für die Ausbreitung des Christentums und der hellenischen Kultur betont, so lehnte Herder alle solche Vorstellungen entschieden ab. Nach ihm wäre es «Gottes unwürdig, sich einzubilden, daß die Vorsehung für ihr schönstes Werk, die Fortpflanzung der Wahrheit und Tugend keine andern Werkzeuge gewußt habe als die tyrannischen, blutigen Hände der Römer».

Es gibt nur wenige Bewertungen der römischen Geschichte, in denen die paralyisierenden Auswirkungen des Römischen Reiches so kompromißlos betont wurden wie bei Herder. Das zeigt schon ein Blick auf die nächste geistesgeschichtlich bedeutsame und in ihren Auswirkungen kaum zu überschätzende Position, diejenige HEGELS. In den zwischen 1822 und 1831 abgehaltenen «Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte» teilte Hegel zwar einige Urteile Herders. So war auch nach ihm «Das römische Prinzip... ganz auf die Herrschaft und Militärgewalt gestellt: es hatte keinen geistigen Mittelpunkt in sich zum Zweck, zur Beschäftigung und zum Genusse des Geistes.» «In dem Individuum des Imperator» war nach ihm «die partikulare Subjektivität zur völlig maßlosen Wirklichkeit gekommen», das ganze Reich aber «unterlag dem Drucke der Abgaben wie der Plünderung, Italien wurde entvölkert, die fruchtbarsten Länder lagen unbebaut. Dieser Zustand lag wie ein Fatum über der römischen Welt.»

Doch neben dieser herderschen Linie steht die umfassendere, universale. Nach Hegel determinierte eine weltgeschichtliche Entelechie den römischen Geschichtsprozeß. Die römische Welt war nach ihm «dazu auserkoren, die sittlichen Individuen in Banden zu schlagen, sowie alle Götter und alle Geister in das Pantheon der Weltherrschaft zu versammeln, um daraus ein abstrakt Allgemeines zu machen». Schon bei Hegel wird dann aber auch jene Verschränkung des Römischen Reiches mit dem Christentum und den Germanen sichtbar, die später die universalhistorischen Konzeptionen RANKEs und BURCKHARDT's bestimmen sollte.

Als die «vier großen Produktionen Roms» hob RANKE in seiner «Weltgeschichte» die Ausbildung einer allgemeinen Weltliteratur, die Verbreitung des römischen Rechts, die Errichtung der römischen Monarchie und die Aufnahme und Weitergabe des Christentums hervor. Gerade weil er die römische Geschichte mit jener des Christentums und des Germanentums in Einklang stellte, waren das Römische Reich und die römische Kaiserzeit für ihn «die Mitte der gesamten Geschichte».

Ganz ähnlich lautet die zentrale Wertung JACOB BURCKHARDT's, der in den «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» zur Leistung und Funktion des Römischen Imperiums Stellung nahm: Das Kaiserreich ist «jedenfalls allen alten Weltmonarchien enorm überlegen und überhaupt die einzige welche bei

allen Mängeln den Namen verdient. Es fragt sich nicht, ob Weltmonarchien überhaupt wünschbar seien, sondern, ob die römische ihren Zweck, die große Ausgleichung der alten Culturen und die Verbreitung des Christenthums (welches allein deren Haupttheile gegenüber den Germanen retten konnte) erfüllt habe oder nicht. Ohne die römische Weltmonarchie hätte es keine Continuität der Bildung gegeben.»

So imponierend und geschlossen das Bild des Imperium Romanum im Rahmen dieser geschichtsphilosophischen und universalhistorischen Konzeption des 19. Jahrhunderts erscheint, so distanziert blieb zunächst das Verhältnis der Geschichtswissenschaft, die weithin durch die Probleme und Erscheinungen der Römischen Republik fasziniert wurde, an denen sich die moderne kritische Erforschung der römischen Geschichte entzündet hatte. Barthold Georg NIEBUHR stand dem Imperium weithin ablehnend gegenüber. In seiner Vorlesung vom Sommersemester 1829 charakterisierte er dessen Geschichte als «die Geschichte einer verdorbenen großen Masse wo die Gewalt allein entscheidet, wo das Geschick von hundert Millionen und mehr Menschen auf einem einzigen Individuum und den Wenigen die seine nächste Umgebung bilden beruht... Es war bloß noch eine Entwicklung mechanischer Kräfte, die lebendigen waren alle gewichen, die Natur bringt keine Krisis mehr hervor, es ist ein allmähliches Absterben, eine indefinite zerstörende Krankheit wirkte, die das Ende unausbleiblich herbeiführen mußte. In der Weltgeschichte ist diese Geschichte merkwürdig, als National- und politische Geschichte aber ist sie traurig und unerfreulich.»

Zum Primat der «National- und politischen» Geschichte und zum Primat der Römischen Republik hat in seinen Anfängen auch noch Theodor MOMMSEN beigetragen, der die eigentliche Geschichte der römischen Kaiserzeit, für die er den 4. Band seiner «Römischen Geschichte» reserviert hatte, nicht schrieb. Der 1856 erschienene 3. Band seines großen Werks schloß mit Caesars Sieg bei Thapsus (46 v. Chr.) ab, der 1885 publizierte 5. Band schilderte in einer Sammlung von glänzenden Skizzen die Geschichte der römischen Provinzen von Caesar bis Diokletian. Dabei war Mommsen durch die Arbeit am «*Corpus Inscriptionum Latinarum*», der großen Edition aller lateinischen Inschriften der Antike, durch zahlreiche Texteditionen, insbesondere durch seine Studien zu den *res gestae*, dem Tatenbericht des Augustus, seine Forschungen zum Römischen Staatsrecht und Strafrecht besser als jeder andere für eine Darstellung der Kaiserzeit ausgewiesen; zudem hatte er diese in Vorlesungen wiederholt behandelt.

In seinem zwischen 1883 und 1887 erschienenen zweibändigen Handbuch der «Geschichte der römischen Kaiserzeit» verzichtete Hermann SCHILLER im Gegensatz zu Mommsen auf alle darstellerischen Ambitionen, und so unrecht hatte Mommsen nicht, wenn er im Hinblick auf jenes Werk einmal schrieb, «es gehört der Leichtsinn der Jugend oder auch der Stumpfsinn des Herrn Schiller [dazu], um über Dinge zu reden, die man nicht versteht, und

das heißt doch Geschichte schreiben, wenigstens Geschichte der römischen Kaiserzeit.» Auch Mommsens Schüler und Mitarbeiter Hermann DESSAU scheiterte an dieser Aufgabe. Sein zweibändiges Werk (1924–1930) blieb ein Torso; es umspannt lediglich den Zeitraum von Augustus bis 69 n. Chr., literarische Gestaltungskraft fehlte dem bewährten Epigraphiker Dessau völlig.

Das in fast jeder Hinsicht vollkommene Gegenstück zu Dessaus Ansatz ist die zweibändige «Geschichte der römischen Kaiser», die Alfred VON DOMASZEWSKI erstmals 1909 publizierte. Diese Sammlung von Kaiserbiographien war zumeist in apologetischer Form und im Pathos des wilhelminischen Deutschland geschrieben: «Durch das Nachdenken langer Jahre erwachsen diese Kaiser der Römer in dem Gefängnis des Bücherzimmers zu lebendigen Erscheinungen. Da saßen sie nun auf den Borden, den Stühlen, selbst an meinem Schreibtische, bis mir die gespenstige Umgebung zur Qual wurde. So habe ich denn geschrieben um mich selbst zu befreien.» Es gibt nur wenige Werke, die für die Vorstellungswelt des humanistisch gebildeten deutschen Bürgertums der Zeit um den Ersten Weltkrieg so repräsentativ sind wie diese Biographiensammlung.

Die in Methode, Gehalt und Wertung noch immer modernste ausführlichere Darstellung der Epoche liegt in dem klassischen zweibändigen Werk von Michael ROSTOVTZEFF «Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich» vor, das 1931 in deutscher Übersetzung erschien. Unter den Eindrücken der Oktoberrevolution von 1917 hatte Rostovtzeff, selbst ein dezidierter Vertreter des liberalen russischen Großbürgertums, in seinem Werk vornehmlich die Rolle des Großbürgertums als der wichtigsten, Wirtschaft, Staat und Kultur tragenden sozialen Schicht der Kaiserzeit analysiert und gleichzeitig mit einer vorher unbekanntenen Energie der Synthese und der Problematisierung der verschiedenartigsten archäologischen Quellen eine glänzende Darstellung der Entwicklung der römischen Provinzen in der Kaiserzeit gegeben. Erst durch ihn wurden die Resultate der archäologischen Ausgrabungen, Bodenfunde und Kunstwerke, Inschriften, Papyri und Münzen unter großen historischen und gesellschaftlichen Leitfragen ausgewertet und damit in umfassende Zusammenhänge gestellt.

Die heute am weitesten verbreitete deutschsprachige Darstellung der römischen Kaiserzeit stammt von Ernst KORNE MANN (1977⁷). Sie ist lebendig geschrieben, von oft markigen persönlichen Wertungen durchzogen, dem Forschungsstand der späten dreißiger Jahre verhaftet und nicht frei von einem extremen Systematisierungsstreben, das sich vor allem in Kornemanns Konzeption des sogenannten Doppelprincipats niedergeschlagen hat. Die politischen und militärischen Ereignisse dominieren, in diesen Bereichen vermittelt das Buch noch heute wichtige Informationen und Überlegungen. Daneben steht eine ganze Reihe von meist propädeutischen Werken auf schmalere m Grundriß.

Aus den Darstellungen der zahlreichen neueren Sammelwerke, von denen die «*Cambridge Ancient History*» die gediegenste und wertvollste «Buchbindersynthese» von Beiträgen der führenden Spezialisten bietet, ragt die zuerst in der «*Storia di Roma*», danach auch in einer ergänzten englischen Übersetzung erschienene Monographie von Albino GARZETTI «*From Tiberius to the Antonines. A history of the Roman Empire AD 14–192*» (1974) auf Grund ihrer hohen Qualitäten und ihres bibliographischen Informationswertes eindeutig hervor. An der Spitze der deutschsprachigen Gesamtdarstellungen steht die ausführliche Behandlung der Kaiserzeit in der «Römischen Geschichte» von Alfred HEUß (1983⁵), obwohl sie sich überwiegend mit den Bereichen Politik und Verfassung befaßt, jenen der Kultur völlig ausklammert, dem Sektor der Wirtschaft wohl kaum gerecht wird. Enttäuschend ist dagegen der von Heuß dirigierte 4. Band der Propyläen-Weltgeschichte ausgefallen. In ihm kehrte gerade der Spezialist der Gesellschafts- und Verwaltungsgeschichte der Kaiserzeit, H.-G. PFLAUM, zur Kaisergeschichte im Stile von Domaszewskis zurück, und obwohl es sich bei dem Unternehmen um eine «Universalgeschichte» handeln soll, sind Reichsgeschichte und Geschichte des Christentums konsequent getrennt. Das italienische Hochschullehrbuch von Santo MAZZARINO «*L'impero Romano*» (3 Bde., 1986⁴) zeigt demgegenüber, wie fruchtbar eine moderne Verklammerung dieser beiden Bereiche gestaltet werden kann. Aus der parallelen, reichhaltigen internationalen Produktion ist daneben vor allem das Hochschullehrbuch von Paul PETIT, «*Histoire générale de l'Empire Romain*» (1974) hervorzuheben.

Wie die «Römische Geschichte» von A. N. MASCHKIN (deutsche Übersetzung 1953) und der 2. Band der «Weltgeschichte» der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften (deutsche Ausgabe 1963²) lehren, standen einer voll befriedigenden marxistischen Synthese geraume Zeit beträchtliche Hindernisse entgegen. In der Ära Stalins wurde das Imperium Romanum mit einer einheitlichen Sklavenhalterformation identifiziert. Ausgehend von beiläufigen Bemerkungen Stalins wurde im Römischen Reich der Kaiserzeit eine «Revolution der Sklaven» konstruiert, die Rolle «feudaler» Elemente in dieser Formation bei weitem überschätzt. Im Banne dieser dogmatischen Konzeption entfernten sich vor allem die theoretischen Diskussionen immer weiter von der historischen Realität, die Problematik des Übergangs von der Sklavenhalter- zur Feudalgesellschaft verstrickte die marxistischen Gelehrten nicht zuletzt deshalb in immer neue Schwierigkeiten, weil die sozioökonomischen Strukturen der Kaiserzeit selbst gar nicht hinlänglich geklärt waren.

Gegen diese Stagnation setzten sich nach Stalins Tod neue Tendenzen durch, die vor allem durch die Namen von S. L. UTTSCHENKO, E. M. SCHTAJERMAN, E. S. GOLUBKOVA und anderen repräsentiert werden. Vielen Forschern ist gemeinsam, daß sie sich nicht allein mit der Erfassung der

Produktionsverhältnisse im engeren Sinne begnügten, sondern unter Rückgriff auf Teile der «Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie» von Karl Marx, insbesondere auf den Abschnitt über die Formen, die der kapitalistischen Produktion vorangehen (1857/1858), nun auch die Rolle der antiken Eigentumsformen als der juristischen Grundlage der Produktionsweise stärker berücksichtigen. Am wichtigsten erscheint jedoch die Tatsache, daß die historische Formation des *Imperium Romanum* in einem Ausmaße differenziert wird, wie dies in der älteren marxistischen Altertumsforschung nie zu beobachten war. So zeichnet zum Beispiel E. M. Shtajerman in ihren jüngsten Arbeiten ein ungewöhnlich nuancenreiches Bild der sozio-ökonomischen Strukturen des Römischen Reiches. Die zweibändige Darstellung «Römische Geschichte. Kaiserzeit» von Wolfgang SEYFARTH (1974) möchte dagegen für ein breiteres Publikum «Belehrung mit interessanter Lektüre» verbinden und erscheint ungeachtet der Betonung marxistischer Kategorien reichlich konventionell. Ähnliches gilt für das neueste Hochschullehrbuch der DDR zu diesem Thema von H. DIETER und R. GÜNTHER (1979), das ganz einer älteren marxistischen Orthodoxie verhaftet ist.

Auch in der nichtmarxistischen Forschung dominieren heute Methoden, Aspekte und Wertungen, die sich von denen der früheren Generationen wesentlich unterscheiden. Während die ältere Forschung weithin durch die Prägestkraft eines Tacitus und Sueton beherrscht wurde und damit nicht selten personalistische Züge erhielt, geht die neuere von ganz anderen Grundlagen und Fragestellungen aus. Spätestens seit Rostovtzeff bezieht sie in weitestem Umfang die archäologische, epigraphische, papyrologische und numismatische Überlieferung mit ein. Auf dieser erweiterten Basis hat sie den Wandel der Führungsgeschichten analysiert, die soziale Mobilität erforscht, Preisstatistiken rekonstruiert und ausgewertet, die Verbreitung und die Stagnation des technischen Fortschritts erhellt, die Differenzierung der Berufe erschlossen, aber auch die Entwicklung der Principatsideologie und den religiösen Synkretismus im Imperium präzisiert.

Sie hat die sozialen Spannungen innerhalb des Imperiums freigelegt, wobei etwa der amerikanische Althistoriker R. MACMULLEN keineswegs mit marxistischen Kriterien arbeitete. Diese neuen Methoden und diese neue Thematisierung führten so einerseits zu einer kritischen Gesamteinschätzung der *Pax Romana*, andererseits aber auch zu einer nüchternen Anerkennung der Effizienz jenes politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Systems.

Das moderne Gesamtbild des *Imperium Romanum* ist zwiespältig. Es gibt zwar noch immer Darstellungen und Untersuchungen, die zu sehr positiven Wertungen gelangen, die Integrationskraft des Imperiums, politische Stabilität, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritt hervorheben und selbst die Verbesserung der Lage der unteren Gesellschaftsschichten, der

Sklaven, Freigelassenen und Peregrinen, betonen. Doch seit 1945 steht dem eine weitaus größere Zahl von Arbeiten gegenüber, die sich auf die negativen Erscheinungen und Auswirkungen des Römischen Reiches konzentrierten. Ob sie die politische und geistige Opposition gegen den Principat untersuchten, den Widerstand der Einheimischen, die Verkümmern lokaler oder ethnischer Traditionen, den sogenannten Imperialismus Roms, den Niedergang der städtischen Selbstverwaltung, wirtschaftliche Krisen, die Lage in den Grenzzonen – insgesamt führten sie zu einer überwiegend negativen Gesamtbeurteilung.

Zieht man indessen die Summe aus den vielen Spezialuntersuchungen der Krisensymptome in allen Bereichen, der Verfalls- und Dekadenzphänomene, der Studien über Aggression, Ausbeutung, Klassenkämpfe, wirtschaftliche Stagnation und so fort, so kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß der römische Machtbereich eigentlich schon seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. Revolution, Krise und Untergang in Permanenz erlebt haben müßte. Die einseitige Darstellung solcher Aspekte führte sich selbst *ad absurdum*. Denn ein politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches System, dessen Desintegration viele Jahrhunderte dauerte, muß doch wohl über eine ganz ungewöhnliche Kohärenz verfügt haben.

Diese Haltung entspricht einer kritischen, nicht selten jedoch aber auch inkonsequenten Einstellung sowohl gegenüber den Weltmächten unserer Tage als auch gegenüber dem Prozeß der Emanzipation der Dritten Welt und dem Wert zivilisatorischen und technischen Fortschritts überhaupt. Die Wechselbeziehungen zwischen Gegenwartserfahrungen und -interessen einerseits, historischer Wertung andererseits liegen auch hier offen zutage. Gab es im Zeitalter des europäischen Kolonialismus eine enge, rechtfertigende Verklammerung zwischen *Imperium Romanum* und «*Empire*», *Pax Romana* und *Pax Britannica* oder *Pax Americana* – um von verschwommenen Reichsideologien der faschistischen Ära zu schweigen –, so lassen sich heute andere Abhängigkeiten und Entwicklungen beobachten.

Kritik an militärischen Aktionen der Weltmächte ging Hand in Hand mit der Verurteilung römischer Annexionen, Bewunderung für die Freiheitsbewegungen der Dritten Welt mit Umwertungen der Geschichte der römischen Provinzen, das Erschrecken über die Konsequenzen technischen Fortschritts mit einer reservierten Haltung gegenüber den Leistungen des Römischen Reiches auf den Gebieten der Infrastruktur, Stadtarchitektur, Technik und Zivilisation insgesamt. Als ein Beispiel für viele mag hier die Standortverschiebung in den Konzeptionen der Geschichten der römischen Provinzen Nordafrikas gelten. Wurden diese Geschichten im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts von französischen, englischen und italienischen Gelehrten gleichsam vom römischen Standpunkt und in den Perspektiven des Römischen Reiches geschrieben, so begannen in den letzten Jahrzehnten erstmals Arbeiten zu erscheinen, in denen die Geschichte des römischen

Nordafrika gleichsam von innen, vom Standpunkt der Einheimischen, verfaßt wurde.

Doch auch die modernen Inkonsequenzen sollten nicht übersehen werden: der Ruf nach dem Eingreifen der Weltmächte, wann immer regionale Konflikte so verhärtet waren, daß sie sich von den Betroffenen selbst offensichtlich nicht mehr lösen ließen, sei es im Nahen Osten, auf Cypern oder in Afrika; das Bestreben ärmerer und schwächerer Nationen, durch Anschluß an supranationale Einheiten und Pakte vom Schutz, Reichtum oder der technischen Überlegenheit der Starken zu profitieren; die Integrations- und Desintegrationsprobleme der großen Bündnisse; die Anpassungsprozesse und inneren Schwierigkeiten der entkolonialisierten Regionen und schließlich die weltweite Unfähigkeit, gegenüber den Bindungen an Technik und Zivilisation unabhängig zu bleiben. Die Berücksichtigung dieser Erscheinungen sollte vor einer einseitigen negativen Einschätzung der historischen Leistung des *Imperium Romanum* bewahren und zu einer nüchternen und ausgewogenen Analyse führen.

Für die Anlage und Methode dieses Werkes waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: Es wendet sich nicht an die Spezialisten der Altertums- und Geschichtswissenschaften, sondern an den nach wie vor großen Kreis derjenigen, die der römischen Geschichte Interesse entgegenbringen, in diesem weiteren Zusammenhang auch an die Lehrenden und Studierenden der geisteswissenschaftlichen Disziplinen – steht Rom und sein Imperium doch »wie ein riesiger Klotz mitten in der Geschichte, und keiner kann an ihm vorbei« (L. Curtius, «Torso», Stuttgart 1957, 289). Angestrebt wurde dabei eine umfassende und lesbare Vermittlung, die Verbindung nicht nur von Ereignis- und Strukturgeschichte, sondern auch der allzuoft isolierten Teilbereiche Politik und Verfassung, Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Religion.

Im Rahmen dieser komplexen Konzeption liegt ein spezifischer Akzent des Werks auf dem Sektor der Reichs- und Principatsideologie. Die modernen Fragen nach der Legitimation römischer Herrschaft, dem Selbstverständnis der römischen *principes* wie der Kaiser der Spätantike, der Rechtfertigung des neuen politischen Systems, der Formeln und der Stilisierung der Macht wurden besonders berücksichtigt und immer wieder eingehend besprochen. Die neuere Forschung hat diesen Problemen in den vergangenen Jahrzehnten so viele Energien gewidmet, daß die Aufnahme ihrer Ansätze und Resultate in diese allgemeine Darstellung unumgänglich erscheint.

Wurde die wissenschaftliche Bemühung um die Geschichte des *Imperium Romanum* zunächst durch die Antithese von Kaiser- und Reichsgeschichte bestimmt, so ist die Differenzierung inzwischen sehr viel weitergetrieben worden. Vereinfacht gesagt, überwiegen heute drei verschiedene Dimensionen in diesem Bereich: eine imperiale Dimension, welche die Kaiser- und

Reichsgeschichte als Ganzes umfaßt, eine provinziale oder regionale Dimension, in welcher die Geschichte der größeren geographischen und historischen Einheiten oder der römischen Provinzen im Vordergrund steht, endlich – nicht zuletzt dank der starken Impulse der italienischen Forschung – die lokale Dimension. Sie konzentriert sich auf die Entwicklung und die Geschichte der Städte und damit der eigentlichen Zellen des Imperiums, gleichgültig, ob es sich dabei um die Geschichte des römischen Neuss oder um diejenige des antiken Welthafens Ostia handelt. Von der Möglichkeit einer Synthese aller drei Dimensionen ist die Gegenwart weit entfernt. Auch die vorliegende Darstellung wird sich primär mit der Erfassung der imperialen und provinziellen Dimensionen begnügen müssen und die lokale lediglich in exemplarischer Weise berücksichtigen können.

In methodischer Hinsicht wurde besonderer Wert darauf gelegt, die antiken Zeugnisse anhand von Übersetzungen zu vermitteln. Dabei sind nicht nur Texte der verschiedenen literarischen Quellen im weiteren Sinne, der Geschichtsschreibung wie der Dichtung oder der Philosophie, sondern auch juristische, speziell verfassungsrechtliche Fixierungen, Edikte und Gesetze, Inschriften, Papyri, Äußerungen aus dem religiösen Bereich wie aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Alltag, nicht zuletzt Schriften des frühen Christentums in die Darstellung eingegliedert worden. Dasselbe gilt für pointierte Feststellungen und Wertungen der Klassiker der Altertumswissenschaften. Ein bibliographischer Anhang dokumentiert jene größeren Werke, auf denen dieses Buch aufbaut. Er gibt zugleich Hinweise für die ergänzende und vertiefende Lektüre in den speziellen Bereichen, die hier nur gestreift werden konnten.

Europa und alle Randzonen des Mittelmeerraums sind übersät von den Spuren einer gemeinsamen römischen Vergangenheit. Sie tritt uns entgegen in Tempeln und Triumphbögen, Amphitheatern und Palästen, Legionslagern und Kastellen, Thermen und Villen, Aquädukten und Straßen, Grabsteinen, Götterbildern und Statuetten, in den Sigillaten wie in den Fundmünzen, in der Literatur wie in den Kunstwerken der römischen Zeit. Auf seine Weise möchte auch dieses Buch beitragen zur Präsenz des *Imperium Romanum*.

Die Römische Republik und ihr Imperium

Die historische Formation der Römischen Republik hat Zeitgenossen wie Nachwelt immer wieder, freilich unter sehr verschiedenen Aspekten, fasziniert: Es beeindruckten zunächst die Dynamik und das Ausmaß der Machtbildung, das heißt die Tatsache, daß es dieser wirtschaftlich und kulturell, aber auch durch ihr militärisches Potential anfangs keineswegs überlegenen mittelitalischen Republik während des 3. und 2. Jahrhunderts v. Chr. gelungen war, zur Vormacht des gesamten Mittelmeerraums aufzusteigen. Zweitens imponierten die innere Stabilität dieses «Gemeindestaates», die scheinbar vorbildlichen Lösungen sozialer Konflikte im römischen Ständekampf nicht weniger als das Durchstehen der geradezu katastrophalen militärischen Krisen, sei es nach dem Galliereinfall und der weitgehenden Zerstörung des «alten» Rom im Jahre 387 v. Chr., sei es nach der schweren Niederlage von Cannae im Jahre 216 v. Chr.

Drittens ist Rom geradezu zum Symbol republikanischer Tradition geworden: Es wurde zum Vorbild der zweckmäßigen und effektiven Organisation einer politisch autonomen, sich selbst verwaltenden Bürgergemeinde. Seine Verfassung, die zugleich Garant der sprichwörtlichen «Freiheit» des römischen Bürgers war, galt als ideal. Viertens endlich wurde die Struktur der römischen Bundesgenossenschaft bewundert, jenes abgestufte System eines politischen Verbandes, in dem einerseits ein Maximum lokaler Selbstverwaltung bei den Bundesgenossen anerkannt, Exponenten römischer Macht nicht ständig provozierend präsent waren, andererseits aber dennoch die grundsätzliche politische Suprematie Roms gesichert und vor allem die Mobilisierung des militärischen Potentials der Verbündeten für die Sache Roms gewährleistet war.

Diese offenkundig herausragenden Leistungen und Vorzüge führten in der Antike wie in der Neuzeit zur Erörterung der «Ursachen der Größe Roms», wobei sich die Diskussion bezeichnenderweise beide Male ganz eindeutig auf die Phänomene der Römischen Republik konzentrierte. Der aus Rudiae (in der Nähe von Lecce in Kalabrien) stammende Dichter Quintus Ennius (239–169 v. Chr.) sei hier als Kronzeuge republikanischer Zeit zitiert. Ennius war ein Mann, der von sich selbst sagte, daß er drei Herzen habe, weil er sowohl das Griechische als auch das Oskische und das Lateinische beherrsche. Er war erst spät zum römischen Bürgerrecht gelangt, hatte sich zunächst als Außenstehender mit der römischen Entwicklung befaßt, bis er

schließlich zum Sprachrohr römischer Aristokraten wurde. Dieser vielseitige und gewandte Autor hat die römische Vorstellung jener Zeit wohl verbindlich und sicher am prägnantesten formuliert: In einem später von Cicero wie von Augustin aufgegriffenen Hexameter erklärte er kurz und bündig: «*moribus antiquis res stat Romana virisque.*»

Der in seiner Dichte nur schwer zu übersetzende Vers – jüngst übertragen mit den Worten: «Auf Sitten und Männern alter Art beruht der Bestand des römischen Staates» (R. Till) – führt tatsächlich an den Kern des Selbstverständnisses der Römer in der Zeit der klassischen Republik heran. Die sieben Worte vermitteln klar und entschieden die römische Vorstellung von den «Ursachen der Größe Roms». Doch sie erfordern eine wenigstens kurze Erläuterung. Wenn die *mores antiqui* hier an die erste Stelle gesetzt und zugleich mit den Männern verschränkt sind, so dokumentiert dies jene auffallende Rückwärtsorientierung, die für die Römer insgesamt, insbesondere aber für ihre Führungsschicht, richtungweisend war.

Wie in kaum einer anderen antiken Gesellschaft wurden in Rom die Leistungen der Vorfahren für die gemeinsame Sache, für die *res publica* – worunter stets mehr und Konkreteres zu verstehen war als lediglich der «Staat» – immer wieder zur Legitimation der Nachkommen vergegenwärtigt. Sie wurden in zahllosen Reden beschworen, als kanonisierte Beispiele der Tradition (*exempla*) ebenso fixiert wie durch die eigentümlichen Bestattungssitten der Nobilität eingeschränkt. Dabei wurden die großen Vorfahren mit ihren magistratischen Ehrenzeichen gleichsam wieder zum Leben gerufen; sie nahmen dann den soeben Verstorbenen in ihre Reihen auf. Gerühmt aber wurden im Nachruf nicht nur die Leistungen dessen, von dem man Abschied nahm, sondern nicht weniger Taten und Qualifikationen der *maiores*. Die *mores maiorum*, die mit all dem und noch auf vielen anderen Wegen gefeiert wurden, aber waren ihrem Wesen nach Tugenden, Sitten und Qualifikationen freier Grundbesitzer der alten Führungsschicht, die sich zugleich als Politiker und als Kommandeure bewährt hatten.

Zum Kanon dieser vorbildlichen Verhaltensweisen zählten das umfassende Streben nach männlicher Tüchtigkeit und nach der Bewährung als Mann, das fortgesetzte, geradezu aktivistische Drängen nach Ruhm ebenso wie das Bezeugen von Disziplin und Härte, Gehorsam und Beharrlichkeit, Unbestechlichkeit und Treue, Offenheit und zugleich Verschwiegenheit, aber eben auch das bereitwillige Eintreten für Abhängige, Freunde und später für die Bundesgenossen. Doch über all dem zeichnete die *maiores* nach römischem Selbstverständnis ihre *pietas* aus, die wiederum umfassende Anerkennung religiöser und moralischer Bindungen. Im Einklang mit dem Willen der Götter zu handeln, war für die Römer nicht nur ein Gebot privater Frömmigkeit, sondern die wichtigste politische Erfahrung ihrer Geschichte, die es stets zu respektieren galt, wenn sie auch in den Tagen Ciceros bereits weithin zur Ideologie erstarrt schien.

Jedenfalls waren die Römer der Republik Jahrhunderte hindurch in einer sehr naiven Weise davon überzeugt, daß ihre Herrschaft dem Willen der Götter entsprach, jenem Willen, den sie in den Vorzeichen aller Art, durch die Beobachtung des Vogelflugs wie durch Eingeweideschau, durch das Achten auf Blitze wie auf Mißgeburten, auf Ernteschäden und auf andere Naturkatastrophen beflissen und gewissenhaft zu erkunden und dann auch bereitwillig und energisch zu erfüllen suchten. Diesem *sequi deos* meinten sie noch nach der Ansicht des Livius in augusteischer Zeit ihre Herrschaft zu verdanken, und gerade darin erschienen ihnen die großen Vorfahren beispielhaft und vorbildlich.

Natürlich gab es daneben schon früh andere Erklärungsversuche, von denen insbesondere derjenige des Polybios (um 200–120 v. Chr.?) große Bedeutung erlangte, weil in ihm neben der Anerkennung der Qualifikationen der römischen Politiker, Militärs und des römischen Volkes insgesamt mit aller Eindringlichkeit die Vorzüge der römischen Verfassung in den Vordergrund gerückt wurden. Polybios ist für Rom einer der großen Vermittler griechischen Verfassungsdenkens geworden, und gemäß dessen Kategorien schien sich ihm die römische Verfassung als äußerst stabile und ausgewogene Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente auszuzeichnen, eine ebenso ingeniose wie primär theoretische Konzeption, die der Verfassungswirklichkeit indessen kaum gerecht wurde.

Auch in der Neuzeit sind viele Versuche unternommen worden, den «Ursachen der Größe Roms» auf die Spur zu kommen. Bossuet führte die republikanischen Römertugenden wie die Verfassungsqualität ins Feld, Montesquieu konstatierte, daß die Römer «durch ihre Maximen» alle Völker überwunden hätten, Niebuhr hob die Mäßigung der römischen *plebs* im Ständekampf hervor, die erst den Ausgleich zwischen den sozialen Gruppen ermöglichte, aber auch ihr Eintreten für das Ganze des römischen Staates, Mommsen die Tatsache, «daß es innerhalb der römischen Bürgerschaft keinen Herrn und keinen Knecht, keinen Millionär und keinen Bettler geben, vor allem aber der gleiche Glaube und die gleiche Bildung alle Römer erfassen sollte». R. Heinze verstand die Römer dann als ausgesprochene «Machtmenschen» im Sinne der Typologie von E. Sprangers «Lebensformen»: «...Machtmenschen, der einzelne wie das Volk als Ganzes, und die Macht, nach der sie verlangen, ist anerkanntes Höherstehen, Herrsch- und Befehlsgewalt». Erst Fr. Altheim hat demgegenüber wieder die Priorität römischer Religion ins Bewußtsein geführt und zu Recht auch daran erinnert, daß die so häufig zitierten Verse Vergils:

«Du bist ein Römer, dies sei dein Beruf: die Welt regiere, denn du bist ihr Herr,

dem Frieden gib Gesittung und Gesetze, begnad'ge, die sich dir
gehorsam fügen,
und brich in Kriegen der Rebellen Trutz»

(Übertragung von E. Norden)

primär nicht zum Machtstreben aufrufen, sondern dazu, «eine Ordnung aufzurichten», und damit auf Grund von Vergils Gesamtkonzeption auffordern, einen göttlichen Auftrag auszuführen.

Unter dem Eindruck neuer wissenschaftlicher Ansätze und Theorien wie im Banne neuer Gesellschaftsideale und Geschichtsbilder wurden in der Gegenwart neue Perspektiven zur Beurteilung dieses historischen Phänomens gewählt, nicht selten auch lediglich ältere Wertungen unter neuen Begriffen vorgeführt. Unter positivem Vorzeichen ist hierbei insbesondere das Zustandekommen einer voll integrierten Gesellschaft im Rahmen der römischen Geschichte gerühmt worden, die vorbildliche Lösung sozialer Konflikte dank der Kompromißbereitschaft aller großen sozialen Gruppen, aber auch die ebenso zweckmäßige wie effektive Organisation des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens. Die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft wurden auch am System der römischen Bundesgenossenschaft exemplifiziert, an einem System, dessen differenzierte «Integrationsdichte» zuletzt eindrucksvoll aufgezeigt werden konnte.

Sehr viel kritischer wird in der Gegenwart der Einsatz des relativ beschränkten Herrschaftsinstrumentariums der Römischen Republik bewertet, des Bürgerrechts wie der Kolonisation, des Vertragssystems wie der Mobilisierung des militärischen Potentials der Verbündeten. Daß die Technik der römischen Machtausübung erstaunlich entwickelt war, ist evident – nur wird seit einiger Zeit schärfer als früher gesehen, welche Folgen dies für die italischen Städte und Stämme hatte, Folgen, die Mommsen im Banne seiner Bewunderung eines elementaren und dynamischen Expansionsprozesses teilweise erstaunlich rasch übergangen hatte und die er zumindest gemäß der Teleologie der «Notwendigkeit» zur Einigung der italischen «Nation» hinnahm. Auch die Kritik an der wirtschaftlichen und finanziellen Ausbeutung des römischen Herrschaftsgebietes ist kein Monopol des Historischen Materialismus. Indessen sind gerade auf diesem Gebiet in letzter Zeit genauere und konkrete Analysen vorgelegt worden, die voreilige pauschale Vorstellungen erheblich differenzierten oder berichtigten.

Unter absolut negativem Vorzeichen läßt sich die römische Machtbildung natürlich noch immer, wie schon bei S. Pufendorf und J. G. Herder, als Resultat einer konsequenten, aggressiven und primär destruktiven Politik disqualifizieren, die zudem unter dem Eindruck moderner Erfahrungen scheinbar eindeutig mit den Etiketten «Imperialismus» und «Kolonialismus» angeprangert werden kann. Doch die Existenz einer solchen, durchgehend und radikal verfolgten Politik ist zuletzt entschieden und auch überzeugend

bestritten worden. Roms «Größe» lediglich mit imperialistischer Politik gleichzusetzen, ist keine Lösung des Problems. Angesichts dieser Sachlage empfiehlt es sich, zunächst die Grundzüge der römischen Gesellschaft, der römischen Verfassung wie des römischen Staates in republikanischer Zeit näher zu bestimmen.

Versucht man sich die Eigenart der Römischen Republik bewußt zu machen, so ist die relative Homogenität der sie tragenden, primär agrarisch geprägten Gesellschaft fundamental. Das Zusammenwirken der größeren Grundbesitzer mit der Mehrzahl der Kleinbauern, Handwerker und Händler bestimmte den wirtschaftlichen wie den gesellschaftlichen und politischen Alltag. Dazu kam die ebenso grundlegende Anerkennung von Bindungen und Autorität in Familie, Klientel und Staat. Die Unterwerfung des Individuums, und zwar nicht nur des Sklaven unter den Besitzer und Herrn, sondern auch der Frau und des Kindes, selbst der ältesten, möglicherweise bereits selbst verheirateten Söhne, unter die nahezu unbeschränkte «väterliche Gewalt» des Familienoberhauptes, die Unterwerfung auch des in der Regel wirtschaftlich schwächeren oder abhängigen, juristisch unerfahrenen und unsicheren, politisch zunächst nur bedingt selbständigen, freien Kleinbauern und Bürgers unter einen *patronus* in der Institution der Klientel, und nicht zuletzt die Unterwerfung des einzelnen unter das übergeordnete Interesse der *res publica*, der politischen Gemeinschaft, bildeten zugleich die entscheidenden Beziehungen und Strukturelemente in Gesellschaft und Politik der Römischen Republik.

Dieses von so starken Autoritäten bestimmte System hielt sich jedoch nur deshalb so lange Zeit, weil es in aller Regel nicht einseitig mißbraucht oder durch bloße Willkür bestimmt wurde. Obwohl die in mancher Hinsicht absolute Gewalt des Familienoberhauptes auch noch religiös sanktioniert war, wurde sie allein schon durch die Tradition eingeschränkt. Von dem Familienvater wurde zur Zeit der klassischen Republik zumindest erwartet, daß Beschuldigte vor einer Verurteilung gehört und daß der Rat der Familienmitglieder eingeholt wurde. Die Inanspruchnahme eines beratenden Gremiums, eines *consilium*, ist überdies eine der grundlegenden Normen für die juristische wie für die militärische oder die politische Verfahrenspraxis der Republik gewesen. Der Alltag der römischen Familie, der zentralen gesellschaftlichen Zelle schlechthin, wurde jedenfalls nicht durch den blinden Terror eines Familientyrannen, sondern durch ein Zusammenleben charakterisiert, in dem zwar die Autorität des Familienvaters unbestritten, die Stellung der Frau aber gleichfalls geachtet und – zumindest verglichen mit griechischen Verhältnissen – durchaus angesehen war. Das mußte sie schon deshalb sein, weil die Römerin während der häufigen Abwesenheit ihres Mannes in den Feldzügen der Sommerhalbjahre an seiner Stelle als Herrin den Haushalt leitete.

Ähnliches gilt für den Patron, der gesellschaftlich geachtet war, wenn er die Abhängigkeit seines Klienten mißbrauchte, dessen Interessen er zudem

immer wieder auf vielfältige Weise, insbesondere vor Gericht, zu vertreten hatte. Sicher nicht altruistisch, denn auf der Gefolgschaft möglichst vieler und möglichst leistungsfähiger Klienten beruhte sein eigenes Sozialprestige, aber jedenfalls ganz gewiß nicht in der Form einseitiger Ausbeutung, sondern unter dem Zwange einer sehr nüchtern zu beurteilenden *do-ut-des*-Beziehung. Die Sklaven endlich spielten in der frühen wie in der klassischen Republik wirtschaftlich und gesellschaftlich und erst recht politisch nur eine völlig untergeordnete Rolle. Sie fielen zahlenmäßig nicht ins Gewicht, da der Arbeitskräftebedarf in der Regel durch Familienmitglieder und Klienten gedeckt werden konnte. Dort, wo Sklaven einzeln oder in sehr kleinen Gruppen vorhanden waren, wurden sie voll in die Familien integriert. Es ist deshalb irreführend und ein unzulässiger Anachronismus, die Vorstellung eines «Klassenkampfes» zwischen Sklaven und Sklavenhaltern auf die Geschichte dieser Epochen zu übertragen.

In der Eigenart der gesellschaftlichen Strukturen dürfte eine Erklärung dafür liegen, daß auch im politischen Bereich die Autorität und die Privilegien der Führungsschicht, sowohl des alten Geburtsadels, des Patriziats, als auch des späteren «Amtsadels», der Nobilität, anerkannt wurden. Dies galt insbesondere so lange, als deren Anspruch durch evidente Leistungen für die Gesamtheit aller Bürger ausgewiesen wurde und als deren Politik den materiellen und wirtschaftlichen Interessen der Plebejer entsprach. Jedenfalls steht fest, daß in Gesellschaft wie in Politik das aristokratische Element vorherrschend war. Die Römische Republik hat niemals das Gleichheitsprinzip einer modernen Demokratie angestrebt.

Im Kollektiv des römischen Senats war die Mehrzahl der römischen Aristokraten zusammengefaßt; die Zugehörigkeit zum Senat blieb stets identisch mit höchstem Sozialprestige. Die *auctoritas patrum*, die Autorität der Senatoren insgesamt, galt als Inbegriff politischer Kompetenz. Was immer durch sie gedeckt war, erschien als legitim und den Interessen der *res publica* gemäß; was sich ihr widersetzte oder sich ihrer nicht versicherte, galt schlechthin als revolutionär. In traditionell geregelten Formen, meist nur durch seine Beschlüsse und Empfehlungen, leitete der Senat die römische Politik.

Exekutive, Jurisdiktion wie Verwaltung und militärisches Kommando aber lagen in den Händen weniger Magistrate, die jeweils durch Volkswahl aus den Reihen der Führungsschicht bestimmt wurden und die während der Dauer ihrer Magistratur eine geradezu schrankenlose Amtsgewalt ausüben konnten. Allein durch die Prinzipien der Annuität und der Kollegialität wurde die Möglichkeit langfristiger persönlicher Machtbildung schon im Ansatz verhindert: Jede Magistratur wurde in der Regel nur für ein Amtsjahr übertragen und in der Regel auch von mindestens zwei gleichberechtigten Inhabern ausgeübt. So imponierend die Geschlossenheit der römischen Magistratur war – sie umfaßte den administrativen wie den militärischen Bereich und hatte zur Folge, daß ein Prätor ebenso als Gerichtsherr wie als

militärischer Befehlshaber fungieren konnte–, faktisch war sie in ihrer Kompetenz doch begrenzt, zudem stets eng an den Senat gebunden und seiner Kontrolle unterworfen.

Das konsequent organisierte Regiment der römischen Aristokratie war von Anfang an antimonarchisch konzipiert. Die Vorstellungen eines *rex* oder *tyrannus* konnten zum Trauma werden, das «republikanische» Pathos der römischen Aristokratie wird nur durch ihre politische Erfahrung mit der Monarchie verständlich und durch ihre Entschlossenheit, jede Form von Alleinherrschaft auf Dauer zu verhindern. Das Amt eines Diktators, durch Aufgabe oder Terminierung als unvermeidliche Notlösung sanktioniert, bestätigte nur die Regel. Für die römische Form aristokratischer Herrschaft war die Ausbildung einer zentralen Bürokratie, eines kontinuierlichen «Herrschaftsapparates» undenkbar. Obwohl bereits ringsum die Bürokratien der großen hellenistischen Königreiche ins Kraut schossen, erledigten die römischen Senatoren als Magistrate ihre oft komplexen dienstlichen Funktionen nahezu ausschließlich mit ihrem persönlichen Gefolge und Personal, mit befreundeten Aristokraten oder Familienangehörigen, mit den eigenen Klienten, Freigelassenen und Sklaven.

Lag so das Schwergewicht von Politik und Regiment eindeutig auf Seiten der römischen Aristokratie, so waren andererseits doch auch die freien römischen Bürger daran beteiligt. In straff geregelter Form hatten sie im Rahmen der Volksversammlungen, meist in den von den Konsuln geleiteten Centurienversammlungen, die nach Vermögensklassen untergliedert waren, die Möglichkeit, über Krieg und Frieden sowie über andere zentrale politische Fragen zu entscheiden, Gesetze zu beschließen, politische Verbrecher abzuurteilen, aber auch – zuvor überprüfte – Kandidaten in die Magistraturen zu wählen. Über Initiativrecht verfügte der römische Bürger in diesen Versammlungen nicht, er konnte lediglich vorgelegten Anträgen zustimmen oder sie ablehnen und sich zwischen den verschiedenen, offiziell anerkannten Bewerbern um ein Amt entscheiden.

So begrenzt dieses Mitwirkungsrecht anmutet, es garantierte in wesentlichen Punkten die Öffentlichkeit weitreichender politischer Entscheidungen. Im Rahmen einer überschaubaren politischen Ordnung wurde es in der Praxis durch direkte persönliche Bindungen beeinflusst und zwang die Angehörigen der Führungsschicht gleichwohl, immer wieder von neuem für ihre Person zu werben und die Masse der Bürger von der Angemessenheit und vom Nutzen bestimmter Vorhaben zu überzeugen. War die römische *plebs* aber erst einmal überzeugt, dann war sie auch bereit, für Person und Sache jedes Opfer zu bringen. Die *plebs* wurde auf diese Weise mit anderen Worten für die *res publica* mobilisiert, obwohl die Regierung dieses Staates nach wie vor von der römischen Aristokratie bestimmt wurde.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Politik der Aristokraten lange Zeit auch konkrete plebejische Interessen befriedigt hat. Da die Mehrzahl

der Plebejer anfangs aus Kleinbauern bestand, die auf ihren winzigen Landparzellen nur eine bescheidene Subsistenzwirtschaft betrieben, wurde die Versorgung der zweiten und weiterer Söhne nur durch gemeinsame Eroberung neuen Landes möglich, oder abstrakt formuliert: Die erforderliche Reproduktion der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen gelang lediglich durch den gewaltsamen römisch-latinischen Kolonisationsprozeß, der für die Römische Republik und deren Führungsschicht zugleich die innere Stabilität und die Herrschaftssicherung gewährleistete. Die dadurch hergestellte Interessenidentität war als Triebkraft für die römische Expansion bedeutsamer als alle moralischen Verpflichtungen.

In gleicher Weise wie bei den meisten antiken Stadtstaaten waren auch in Rom nahezu sämtliche politischen und religiösen Akte von Bedeutung an die Stadt selbst gebunden. Dort wurden die Götter des Staates verehrt, dort die Auspizien für Feldzüge eingeholt, dort traten die Magistrate ihr Amt an und legten es nieder, dort wurden alle wesentlichen politischen Entscheidungen gefällt, dort in letzter Instanz Recht gesprochen. Eine geheiligte Grenze, das *pomerium*, schied die Stadt selbst von ihrem Umfeld – und dennoch war diese Stadt von Anfang an eng mit ihrem Umland verbunden. Erst das Umland mit seinen Äckern und Weiden, seinen Seen und Wäldern sicherte der Führungsschicht wie den plebejischen Kleinbauern die Existenz.

Es zählt zu den Eigentümlichkeiten römischer Verhaltensweisen, daß schon früh Grenzen fixiert und Linien gezogen wurden, die sich in den Spuren römischer Feldvermessung zum Teil bis heute erhalten haben. Andererseits beobachteten die Römer stets sehr aufmerksam und angespannt nicht nur den Himmel, sondern auch ihre jeweiligen Nachbarn. Spätestens seit den Einfällen der Kelten zu Beginn des 4. Jahrhunderts v. Chr. bildete sich bei ihnen ein immer entschiedeneres Sicherheitsdenken aus, eine Mentalität, die das eigene Sicherheitsbedürfnis schlechthin absolut setzte und die vor dem prophylaktischen Zerschlagen benachbarter Machtkerne nicht zurückschreckte, ja dies nachgerade zum Prinzip erhob.

Zwei Begriffe des römischen Staatsrechts sollten für die Gestaltung und für die Erweiterung des römischen Machtbereiches fundamentale Bedeutung gewinnen: *imperium* und *provincia*. Es ist heute umstritten, welchen faktischen Inhalt das *imperium* zu Beginn der Republik besaß, ob es tatsächlich – so wie dies einst Th. Mommsen lehrte – die allumfassende Vollgewalt des obersten Magistrats umschrieb, die für das militärische Kommando ebenso galt wie für die politische Leitung oder die Rechtsprechung, mit anderen Worten, daß *imperium* die Zusammenfassung all jener Kompetenzen bezeichnete, die einst – zudem religiös fundiert – dem König zukamen, später dann den sogenannten Oberbeamten der Republik, den Konsuln und Präto-
ren.

Mit *provincia* aber wurde zunächst der konkrete Geltungsbereich des Imperiums bezeichnet, worunter ebenso ein bestimmter Bereich der Recht-

sprechung wie das Kommando auf einem speziellen Kriegsschauplatz verstanden werden konnte. Die primär territoriale Vorstellung einer «Provinz» als einer allseitig begrenzten Verwaltungseinheit gehört somit erst einer späteren Entwicklungsstufe an, als die Vielzahl römischer Provinzen eine genauere Abgrenzung erforderte. Wie im Falle des *imperium*, das dann unter dem Principat als kohärentes und kontinuierliches *imperium Romanum* verstanden wurde, während es in der Epoche der Republik zeitlich eng befristete Kompetenzen subsumierte, so hat sich schließlich auch im Falle der *provincia* im Zuge des römischen Expansionsprozesses der Bedeutungsgehalt entscheidend gewandelt.

Für die anfängliche Naivität römischer Machtpolitik ist die Entwicklung auf Sizilien, in Roms ältestem außeritalischem Herrschaftsraum bezeichnend. Die römische Einmischung in die Wirren um den Raubstaat der Mamertiner in Messina im Jahre 264 v. Chr., die zunächst zu dessen Anschluß an das römisch-italische Bundesgenossensystem führte, zog sehr rasch eine eskalierende militärische Auseinandersetzung mit Karthago nach sich, den über zwei Jahrzehnte hin erbittert geführten Ersten Punischen Krieg (264–241 v. Chr.), auf den die Römische Republik vor allem zur See überhaupt nicht vorbereitet war. Andererseits wurde mit König Hieron II. von Syrakus, gegen den sich die römische Intervention zunächst richten mußte, kurzerhand ein Friedens- und Bundesgenossenschaftsvertrag abgeschlossen, von dem Rom in der Folgezeit beträchtlich profitieren sollte.

Allein aus den Erfahrungen der Eskalation der Kämpfe auf Sizilien, die Rom bis zur Erschöpfung beanspruchten, hat die Republik scheinbar nichts gelernt. Rund vier Jahrzehnte später engagierte sie sich durch die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen zu Sagunt auch auf der Pyrenäenhalbinsel, provozierte damit die Herrschaft der Barkiden, des Hauses ihres erbitterten karthagischen Gegenspielers Hamilkar Barkas, und löste auch hier eine Entwicklung aus, welche die Stadt und ihre Bundesgenossen dann im Zweiten Punischen Krieg (218–201 v. Chr.) bis an den Rand des Abgrundes führen sollte.

Diese Risikobereitschaft Roms ist deshalb so erstaunlich, weil für die Republik längere Zeit ganz andere Gegner eine weitaus größere Gefahr darstellten als die Karthager auf den großen Inseln und später die Barkiden in Spanien und weil der Expansionsprozeß der römischen Macht und der römisch-latinischen Kolonisation zunächst in eine ganz andere Richtung gingen. Im Banne des alten Kelten-Traumas standen damals primär der oberitalische Raum und die Aufgabe der Unterwerfung der keltischen Stämme im Vordergrund. Zusammenfassend läßt sich auch im Hinblick auf die späteren Entwicklungen sagen, daß die Römische Republik in allen Fällen, in denen ihre Initiativen außeritalische Räume erfaßten, gleichgültig ob im Bereiche Siziliens, Illyriens, Spaniens, Makedoniens und Griechenlands oder Kleinasiens und Nordafrikas, langfristig gesehen, eine Eigendy-

namik politisch-militärischer, aber auch gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse auslöste, deren Folgen und Rückwirkungen zu Beginn der jeweiligen Interventionen nicht vorausgesehen wurden.

Den eindeutigen Beweis für Roms anfängliche außenpolitische Konzeptionslosigkeit stellt die Tatsache dar, daß nach dem Ende des Ersten Punischen Krieges auf Sizilien keineswegs sofort eine effektive römische Administration der neugewonnenen Gebiete eingerichtet wurde, daß Roms vorrangiges Ziel nicht darin lag, das neue Herrschaftsgebiet nun möglichst umfassend auszubeuten, sondern darin, Sizilien ebenso wie später Sardinien und Korsika von den Karthagern freizuhalten. Dahinter stand nun nicht nur die abstrakte römische «Sicherheitsideologie», dahinter lagen die bitteren Erfahrungen mit den wiederholten Plünderungen italischer Küstenstädte durch die karthagische Flotte während des letzten Krieges. Vor allem jedoch wird hier das eigenartige Grundprinzip der Macht- und Außenpolitik der Römischen Republik erkennbar: Die klassische Römische Republik wollte in erster Linie ihr Vor- und Umfeld beherrschen; sie scheute jedoch davor zurück, diese beherrschten Räume auch in dauernde römische Verwaltung zu übernehmen. Da die aristokratisch geprägte Republik nicht über einen zentralen Verwaltungsapparat mit Dauerfunktionen verfügte, konnte sie gar nicht daran denken, die direkte Administration von großen Territorien noch zusätzlich zu übernehmen. Zweitens aber mußte jeder Inhaber eines Imperiums, der größere außeritalische Gebiete längere Zeit verwaltete, dort seine Klientel so stark vergrößern, daß das fundamentale Gleichmaß der römischen Adelsgesellschaft, ihre Homogenität, aufgehoben war und somit die Möglichkeit zu langfristiger persönlicher Machtbildung, am Ende gar monarchischer Herrschaft, bestand. Mit der Unterstellung solcher Absichten ist man in Rom stets sehr großzügig gewesen: Scipio Africanus wurde hier ebenso suspekt wie später Tiberius Gracchus und Caesar.

So erklärt es sich, daß die Anfänge einer systematischen Organisation des außeritalischen Herrschaftsbereiches der Römischen Republik im Grunde weitgehend durch militärische und politische Zwänge diktiert wurden und zunächst häufig nichts anderes darstellten als Improvisationen, die zu Dauerlösungen werden sollten. So wurden erst um 227 v. Chr. zwei Prätores mit der militärischen Sicherung, der Verwaltung und Rechtsprechung einerseits auf Sardinien und Korsika, andererseits auf Sizilien beauftragt. Mit der Einrichtung dieser beiden Provinzialstatthalterschaften verfolgte man dabei offensichtlich den Zweck, den römischen Machtbereich gegen ein damals befürchtetes Zusammengehen von Kelten und Karthagern abzusichern.

Die beiden nächsten Provinzen, die 197 v. Chr. geschaffenen *Hispania citerior* und *Hispania ulterior*, bildeten dann ein Erbe des Zweiten Punischen Krieges, so wie Sizilien, Sardinien und Korsika dasjenige des Ersten Punischen Krieges waren. Auch die Frontstellung gegen Makedonien, die freilich erst 148 v. Chr. zur Einrichtung der Provinz *Macedonia* führte, an die dann

wenig später große Teile des von Rom beherrschten Griechenland als *Achaia* angeschlossen wurden, resultierte bereits aus dem Krieg gegen Hannibal, der sich mit Philipp V. von Makedonien verbündet hatte. Den unmittelbaren Anlaß zu den massiven römischen Interventionen in Griechenland, die schließlich zur Paralysisierung aller hellenistischen Monarchien führen sollten, hatten indessen Versuche der makedonischen und seleukidischen Herrscher gebildet, ihre Macht über griechische Poleis im Mutterland wie in Kleinasien auszudehnen.

Auch die weiteren Etappen in der Einrichtung römischer Provinzen ergaben sich geradezu zwangsläufig. Die Schaffung einer Provinz *Africa* im Jahre 146 v. Chr. war eine unvermeidliche Konsequenz des Dritten Punischen Krieges (149–146 v. Chr.), die Einrichtung von *Asia* 129 v. Chr. eine direkte Folge der Resignation des Herrschers von Pergamon, der sein Reich testamentarisch den Römern vermacht hatte und der damit ein Beispiel gab, das Schule machen sollte. Die Einrichtung der *Gallia Narbonensis* im Jahre 121 v. Chr. schließlich erwies sich als unumgänglich, wenn die direkte Landverbindung aus Italien zu den spanischen Provinzen für immer gesichert werden sollte.

Die Erinnerung an diese Daten, Fakten und Zusammenhänge lehrt indessen zugleich, daß Roms Machtradius stets weiter ausgriff, als Zahl und Ausdehnung der Provinzen ahnen lassen. Ganze Netze von Freundschaftsverträgen, Beziehungen zu Klientelfürsten und -königen, Gesandtschaften und «Wohltaten» dehnten den römischen Einfluß auf immer weitere Gebiete aus und boten zugleich Gründe oder Vorwände zu immer neuen Eingriffen. Vor allem seit Roms ersten Interventionen in Griechenland und im hellenistischen Osten zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. drängten sich in der Stadt Gesandtschaften, Fürsten und Könige aus dem ganzen Umkreis des Mittelmeerraumes. Der Senat gefiel sich in der Rolle des permanenten Schlichters und Entscheidungsträgers. Rom wurde zu dem Ort, an welchem die Konflikte der Staaten Griechenlands und Kleasiens ebenso geregelt wurden wie diejenigen Nordafrikas oder Spaniens, keineswegs nur diejenigen der eigenen Provinzen. Daß im Zuge solch indirekter Beherrschung und infolge der Sprunghaftigkeit und Widersprüchlichkeit römischer Entschlüsse auf die Dauer selbst befreundete Staaten irritiert und zermürbt wurden, daß politische wie gesellschaftliche Wirren oft zu so chaotischen Verhältnissen führten, daß Rom am Ende nur die Übernahme der betreffenden Räume in die eigene Verwaltung übrigblieb, wurde lange Zeit verkannt.

So zweckmäßig, weitsichtig und gleichsam fortschrittlich die Organisation der römischen Bundesgenossenschaft in Italien war, so imponierend der planmäßige Einsatz eines abgestuften Bürgerrechts und das System der römisch-latinischen Kolonisation sowie die konsequente Vertragspolitik als Instrumente der Machtbildung und Machtsicherung erscheinen, so rudimentär und inadäquat waren die Anfänge der römischen Provinzialadmini-

stration. Hier gab es kein Modell römischer Herrschaft und Verwaltung, das auf immer neue Räume übertragen wurde, und kein konsistentes Programm der Ausweitung römischen Territoriums. Ihrer Struktur und Funktion nach glichen die ersten außeritalischen Provinzen, vor allem diejenigen in Spanien, Nordafrika und Kleinasien, später auch die *Gallia Narbonensis*, Brückenköpfen römischer Macht, von denen aus römischer Einfluß weit in die Tiefe der jeweiligen Nachbarlandschaften vorgetragen wurde.

Gesichert aber wurde dieses «Konglomerat von provinziellen Herrschaftsbezirken» (W. Dahlheim) in erster Linie durch die Möglichkeit des Einsatzes der römischen Legionen. Gesichert wurde es weiterhin nachhaltig durch die Ansiedlung oder wenigstens den längeren Aufenthalt von Römern und Italikern in den Provinzen. Dabei spielte zunächst die geschlossene Siedlung in der Form der Kolonien keine entscheidende Rolle. Die Zehntausende von Veteranen, Händlern und Siedlern, die sich allmählich in den einzelnen Räumen niederließen, trugen weit mehr zur Romanisierung der Provinzen bei als die schwachen Zellen römischer Administration. Ein weiterer, die römische Herrschaft stabilisierender Faktor lag darin, daß große Gruppen der einheimischen Oberschichten alsbald auf die römische Sache setzten, in Rom den Garanten von Besitz und Eigentum sahen, angesichts der Wahrung ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Interessen durch Rom auch in Roms Interesse handelten.

Da ein ausreichender, kontinuierlicher regionaler Verwaltungsapparat zur Zeit der Republik nicht bestand, die tatsächlich verantwortlichen Repräsentanten Roms aber ständig wechselten, war diese Administration ihrem Wesen nach zunächst ganz personenbezogen aufgebaut und nicht nach sachlichen oder regionalen Erfordernissen institutionalisiert. Die Persönlichkeit des Statthalters wurde somit wichtiger als alle Verwaltungsmechanismen. In den langen Reihen der römischen Provinzialstatthalter fehlen korrekte und kompetente Administratoren ebensowenig wie verbrecherische Elemente, welche die Möglichkeiten ihrer Stellung in jeder Hinsicht ausnutzten. Die Statthalterschaft wurde nicht selten als Chance betrachtet, das durch die römischen Wahlkämpfe und durch die immensen Kosten einer politischen Karriere ruinierte Familienvermögen wieder zu sanieren. Der 149 v. Chr. eingerichtete, spezielle Gerichtshof für «Repetundenprozesse», der diesem Übel entgegensteuern sollte, konnte hier nichts abstellen. Allein die Tatsache, daß er überhaupt geschaffen werden mußte, dokumentiert bereits das Scheitern des ganzen Systems.

Der rasche Wechsel der römischen Befehlshaber und Provinzialstatthalter verhinderte geraume Zeit eine wenigstens regional einheitliche Politik. Immerhin erkannten einzelne Statthalter schon früh die materiellen Möglichkeiten, welche die Provinzen der Römischen Republik eröffneten. Auf Sizilien haben im Zweiten Punischen Krieg vor allem M. Claudius Marcellus, der Eroberer von Syrakus, und sein Nachfolger, M. Valerius Laevinus,

der Akragas einnahm, auch die Tributpflicht unterworfenen Gemeinden in weitem Umfange durchgesetzt. Damit wurde dem System der Steuerpacht durch die Pachtgesellschaften der *publicani* der Weg bereitet. In Spanien aber hat M. Porcius Cato, der spätere Censor und rigorose Verteidiger der *mores maiorum*, zugleich ein bis zum Exzeß rationaler Ökonom, die Einkünfte des römischen Staates auf ein lange Zeit nicht mehr erreichtes Niveau hinaufgeschraubt, so gleichsam selbst ein Exempel materieller Ausbeutung der Provinzen statuiert. Allerdings provozierte er damit auch jenen erbitterten Widerstand spanischer Stämme und Fürsten, der die Republik Jahrzehnte hindurch schwer belasten sollte. Daß ein solches System sich insgesamt nicht bewähren und letzten Endes zu einer schweren Krise auch des Mutterlandes selbst führen mußte, ist evident.

Der Niedergang der Römischen Republik Die Epoche der Bürgerkriege

Die stürmische Expansion der Römischen Republik zeitigte tiefgreifende Rückwirkungen in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft wie der Politik, der Kultur und der Religion. Der große, seit den Punischen Kriegen zu beobachtende Veränderungsprozeß läßt sich dabei nicht monokausal erklären, die verschiedenen Erscheinungen der Neustrukturierung wirkten vielmehr zusammen und steigerten sich gegenseitig. Erst die Interdependenz der Krisensymptome erklärt das ganze Ausmaß der Gefährdung, des Niedergangs und schließlich der Ausweglosigkeit des gesellschaftlichen und politischen Systems der Römischen Republik in ihrer Spätphase.

Von allen Wirtschaftszweigen wurde dabei gerade der Agrarsektor, die Basis des gesamten römischen Wirtschaftslebens, besonders stark von diesen Veränderungen erfaßt. Nach einem Wort Catos rühmten die Vorfahren der Römer seinerzeit denjenigen, den sie als rechtschaffenen Mann loben wollten, als guten Ackerbauern und guten Landwirt. Und Cato konstatierte: «die Ackerbauern haben die tapfersten Männer und härtesten Soldaten zu Söhnen und der Erwerb aus dem Ackerbau ist der schuldloseste und gleichmäßigste und am wenigsten dem Neid ausgesetzt, und diejenigen, die mit dieser Arbeit beschäftigt sind, haben am wenigsten böse Gedanken» (Cato, «*De agricultura*», praef. 4 – Übersetzung von Fr. Leo).

Dabei waren die Unterschiede in den Lebensweisen der Führungsschicht und des Kleinbauerntums anfänglich oft nur sehr gering. Von Cato selbst wurde erzählt, daß er immer wieder die seinem Gut benachbarte Hütte des Manius Curius Dentatus (Konsul 290, 275, 274 v. Chr.) aufgesucht habe: «Da ging er oft hin, betrachtete den geringen Umfang des Gutes und die Bescheidenheit der Wohnung und vergegenwärtigte sich, wie dieser Mann, der der Größte unter den Römern war, die streitbarsten Völker unterworfen und Pyrrhos aus Italien verjagt hatte, nach drei Triumphen dieses Gütchen selbst umgrub und diese Hütte bewohnte» (Plutarch, «Cato der Ältere», 2). Es mag sein, daß diese Erzählung Plutarchs bereits in den Zusammenhang der späteren Idealisierung ursprünglicher Lebensformen der römischen Führungsschicht gehört, Tatsache ist jedoch, daß römische Senatoren jener Generationen auf ihren Gütern noch selbst Hand anlegten und ihren landwirtschaftlichen Betrieb auch noch persönlich leiteten.

Nach dem Zweiten Punischen Krieg änderte sich das. Die Angehörigen

der Führungsschicht, die nun über beträchtliche Kapitalien verfügten, stellten ihre Betriebe vom Getreideanbau auf die rational durchorganisierte und marktorientierte «Villenvirtschaft» um. Deren Produktion aber wurde vornehmlich auf Oliven- und Rebanpflanzungen, aber auch auf Weidewirtschaft, Gemüse- und Obstanbau, gelegentlich auch Fischzucht, spezialisiert. Seit der Verflechtung Italiens in den gesamtmediterranen Wirtschaftsraum erwies sich diese neue Produktionsform jedenfalls als wesentlich ertragreicher als die traditionelle Wirtschaftsweise. Mittelgroße Betriebe, auf denen ein bis zwei Dutzend Sklaven arbeiteten, wurden jetzt die Regel, gleichzeitig das Kleinbauerntum immer weiter zurückgedrängt.

Dabei stellte gerade das Kleinbauerntum seit eh und je Roms staatstragende Schicht dar. Auf den Kleinbetrieben, die zunächst nur selten den Umfang von zehn *iugera* (2,5 ha) erreichten, wurde Getreide angebaut, in Gärten wurden Gemüse und Kräuter gezogen, einige Stück Vieh, vor allem Schafe und Schweine, gehalten und mit all dem das Existenzminimum der Familie oft nur geringfügig überschritten. Plünderungen und Brandschatzungen in Kriegszeiten, Unwetter, lange Abwesenheit der Besitzer auf Kriegszügen, Verschuldung und Krankheit ruinierten diese Kleinbetriebe nur allzu oft, mit den modernen Anbaumethoden der Gutsbesitzer konnten sie ohnehin nicht konkurrieren. Im Unterschied zur Villenvirtschaft, die auf Marktnähe, günstige Verkehrslage und ausreichendes Arbeitskräftepotential Wert legte, hielten sich die Kleinbauern in großer Zahl vor allem in marktfernen Regionen, dort allerdings zäh und dank ihrer geringen Produktionskosten auch durchaus erfolgreich.

Paralysiert aber wurde das Kleinbauerntum weniger durch Hannibals Strategie der «verbrannten Erde» oder durch die Arrondierungsbestrebungen der Villenbesitzer als vielmehr in erster Linie durch die jahre-, zum Teil jahrzehntelangen Feldzüge Roms während des 2. Jahrhunderts v. Chr. im hellenistischen Osten, in Nordafrika und vor allem in Spanien. Zehntausende von Bauern gingen darin zugrunde. Es ist bezeichnend, daß für Tiberius Gracchus auch der Gesichtspunkt der Erhaltung der militärischen Stärke des römischen Staates Anlaß zu jenen Reformen war, mit denen das Kleinbauerntum wieder gestärkt werden sollte. Durch die Vielzahl von «Ackergesetzen», die sich durch die ganze spätere Republik bis in die Zeit Caesars hinziehen, und nicht zuletzt durch die planmäßigen Ansiedlungen von Veteranen konnte auf diesem Sektor zwar eine gewisse Abhilfe geschaffen werden, rückgängig machen ließen sich indessen die Strukturveränderungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft insgesamt nicht mehr.

Für Handwerk, Handel, Transportgewerbe und Geldgeschäfte scheinen die Voraussetzungen zur Zeit der späten Republik so günstig wie selten zuvor gewesen zu sein. Durch die großen Kriege stiegen Bedarf, Produktionskapazitäten und Absatzmöglichkeiten teilweise geradezu sprunghaft an. Da die Römische Republik keine unmittelbare Staatswirtschaft kannte,

war sie gezwungen, immense Aufträge für Rüstungsmaterialien, Transportleistungen, Bauten und in zunehmendem Maße auch für den Steuereinzug an die Pachtgesellschaften der *publicani* zu delegieren. Diese wiederum sind geradezu zu einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch zu dem gleichsam offiziöser Ausbeutung der Provinzen geworden. Denn da die *publicani* zunächst beträchtliche Mittel vorschießen mußten, war ihr späterer Profit um so größer und zudem staatlich sanktioniert.

Selbst das Idol der Landwirtschaft, Cato, lernte nun mit seinen Pfunden zu wuchern: «Als er sich ernstlicher auf den Gelderwerb zu legen begann, fand er, daß der Landbau mehr ein Zeitvertreib als eine ergiebige Geldquelle sei. Er legte darum seine Kapitalien in sicheren, risikofreien Objekten an, kaufte Teiche, warme Quellen, freie Plätze für Walker, Pecherzeugungsanlagen, natürliche Weiden und Hutungen, woraus ihm reicher Gewinn zufloß... Auch die anrühigste Form des Geldverleihens, die gegen Seezins, verschmähte er nicht und verfuhr dabei folgendermaßen: Er veranlaßte die Geldbedürftigen, eine Gesellschaft von Geldgebern ins Leben zu rufen. Waren deren 50 und ebensoviele Schiffe zusammen, so nahm er selbst einen Anteil durch seinen Freigelassenen Quintio, der dann die Geschäftsführung der Schuldner beaufsichtigte und mitreiste. So erstreckte sich sein Risiko nicht auf das Ganze, sondern nur auf einen kleinen Teil bei großem Zugewinn» (Plutarch, «Cato der Ältere», 21 – Übersetzung von K. Ziegler).

Während sich auf diese und ähnliche Weise eine relativ kleine, ökonomisch besonders aktive Schicht, zumeist Ritter und Freigelassene, dank Roms Verflechtung in die Geldwirtschaft des Mittelmeerraums außerordentlich bereichern konnte, verlief die Entwicklung in Rom selbst wesentlich problematischer. Dort strömten im 2. Jahrhundert v. Chr. freie Bürger wie Italiker und Fremde, aber auch Sklaven der verschiedensten Qualifikation und Herkunft zusammen. Bei den großen Baumaßnahmen von Staat und Führungsschicht oder durch Dienstleistungen in den nun luxuriös geführten Stadthaushalten der Aristokratie fanden sie zum Teil eine neue Existenz. Doch da Rom nur eine begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen bot, wuchs das Elend der *plebs urbana*, die oft in dürftigsten Slums ihr Leben fristete, ins Unermeßliche an. Die Existenzbedingungen der hauptstädtischen Massen verschlechterten sich zusehends; Brände, Seuchen, Wohnungsnot, Verschuldung und die Abhängigkeit von auswärtigen Getreidezufuhren bestimmten den Alltag.

Seit den Gracchen rissen die Versuche nicht ab, durch eine Neuordnung der Nutzung des Gemeindelandes, des *ager publicus*, durch Gründung weiterer Kolonien, Heranziehung auch der ärmeren freien Bürger zum Dienst in den Legionen, Verteilung von billigem Getreide, Spenden aller Art und durch Spiele das hier aufgestaute Potential von Unzufriedenheit zu beschwichtigen, doch die grundsätzlichen Probleme wurden nicht gelöst. Auch die alten Bindungen der Klientel mußten angesichts dieses Massen-

elends versagen, die *plebs urbana* wurde immer wieder zur unberechenbaren Größe. Von skrupellosen Demagogen war sie in gleicher Weise zu mobilisieren wie von Angehörigen der alten Geschlechter. Sie jubelte Marius ebenso zu wie Sulla und Pompeius, Clodius wie Cicero und Caesar.

Dennoch war nicht die Verelendung der massenhaft angewachsenen *plebs urbana* das wichtigste Phänomen der gesellschaftlichen Veränderungen der späten Republik, sondern die Formierung von Heeresklientelen. Über den nicht abreißenden Feldzügen des 2. Jahrhunderts v. Chr. war das alte römische System der Bürgermilizen längst *ad absurdum* geführt worden. Die angespannte militärische Lage zur Zeit des Jugurthinischen Kriegs und der darauffolgenden Kämpfe gegen Kimbern und Teutonen erzwang eine durchgreifende Reorganisation der Rekrutierung und der Heeresstruktur. Dabei will es wenig besagen, daß das Konskriptionssystem zunächst prinzipiell beibehalten und wiederholt lediglich der für den Dienst in den Legionen erforderliche Mindestcensus gesenkt wurde. Viel wichtiger ist die Tatsache, daß nun in großer Zahl Freiwillige und arme Bürger zu langfristigem Dienst im Heer aufgefordert wurden, Männer, die nach Abschluß ihrer militärischen Einsätze nicht mehr einfach in ihre bisherige Existenz – meist die des Kleinbauern – entlassen werden konnten, sondern Männer, für die der betreffende Heerführer solche Existenzgrundlagen erst zu schaffen hatte.

Wesentlich folgenschwerer als die Ausweitung der Rekrutierungsbasis und als alle taktischen und disziplinen Veränderungen, die unter dem Begriff der Heeresreformen des Marius zusammengefaßt werden, erwiesen sich die sozialen Bindungen, die hieraus erwachsen, jene personenbezogenen, wechselseitigen Treueverhältnisse zwischen Soldaten und Heerführern, die es rechtfertigen, von einer Heeresklientel zu sprechen. Durch sie wurde das bisherige System der sozialen Bindungen zwischen Aristokratenfamilien und deren Klientel überlagert, jetzt war auch ein gesellschaftlicher Aufsteiger wie Marius dank seiner militärischen Qualifikation in der Lage, mit den alten großen Adelsklientelen nicht nur zu konkurrieren, sondern sie sogar zu übertrumpfen. Die Heeresklientel wurde mehr und mehr zur Grundlage politischer Macht.

Eine wesentliche Voraussetzung für diese Entwicklung war dabei die Erfahrung, daß die imperialen Aufgaben römischer Kriegführung und Politik mit den jährlich wechselnden Kommandos aristokratischer Amateure nicht mehr zu bewältigen waren. Seit den längerfristigen Kommandos des älteren Scipio im Zweiten Punischen Krieg und seit den Verlängerungen des Oberbefehls des Marius im Kampf gegen Kimbern und Teutonen, Verlängerungen, die in der Form einer Kette von Konsulaten erfolgten, war der Weg zu längerfristigen Imperien beschritten, wie sie dann seit Pompeius üblich wurden. Heeresklientel und überragende Einzelpersönlichkeit standen so in kausalem Zusammenhang. In der Spätphase der Römischen Republik erwies

es sich, daß Politiker, die über keine eigene Heeresklientel verfügten, wie Cicero und Clodius, zum Scheitern verurteilt waren, umgekehrt aber auch, daß noch so große Heeresverbände, wie diejenigen, die später Lepidus auf Sizilien zur Verfügung hatte, ohne einen fähigen und skrupellosen Heerführer ihre Interessen nicht durchsetzen konnten. Heeresklientel und «kolossale» Individualität im Sinne Hegels sind so stets zusammen zu sehen, wohl nirgendwo deutlicher als im Falle Caesars.

Alle bisher genannten Entwicklungen aber wären undenkbar ohne die permanente Zufuhr von Sklaven in die römische Wirtschaft und Gesellschaft. Nach modernen Schätzungen stieg die Gesamtzahl der Sklaven in Italien zwischen der Zeit Hannibals und jener des Augustus von 0,6 bis auf 3 Millionen an, wobei in der Epoche des Augustus mit einer Gesamtbevölkerung Italiens von etwa 7,5 Millionen Einwohnern gerechnet wird. Bei dieser zuletzt genannten Zahl ist freilich zu berücksichtigen, daß in der Majorität «freier» Bürger der verschiedensten rechtlichen Kategorien bereits ein großer Prozentsatz ehemaliger Sklaven enthalten ist, welche durch Freilassung zum römischen Bürgerrecht gelangt waren. Jedenfalls kamen seit den Punischen Kriegen durch die massenhafte Versklavung von Kriegsgefangenen, durch einen organisierten Sklavenmarkt, der eng mit den zahlreichen Piraten des Mittelmeerraumes zusammenarbeitete, ebenso aber auch durch das Aufziehen von Sklavenkindern, Zehntausende von Sklaven in die verschiedensten Bereiche der römischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Los dieser Sklaven unterschied sich je nach ihrer Qualifikation und Funktion ganz beträchtlich. Es war dort am günstigsten, wo die Sklaven in Vertrauenspositionen rückten oder zumindest voll in eine *familia* integriert waren. Es war dort noch immer erträglich, wo sie zum Beispiel als Handwerker im kleinen Betrieb ihres Eigentümers eng mit diesem zusammenarbeiteten, dank ihres Geschicks und ihrer Kenntnisse ihm nicht selten wohl auch überlegen waren, zumindest jedoch wegen ihrer Zuverlässigkeit und Ergebenheit akzeptiert wurden. Das Los war auch noch erträglich, wenn sie als Hirtensklaven ein ebenso großes Maß von Verantwortung wie Freiheit erhielten. Ganz unerträglich aber war es dort, wo sie in Bergwerken und Minen, in der Landwirtschaft, in Steinbrüchen oder anderen Betrieben, als Galeerensklaven oder Gladiatoren oft härteste Arbeit ohne jede persönliche Bindung zu leisten, oder dem Tod ins Auge zu sehen hatten.

Die großen Sklavenaufstände der späten Republik, insbesondere die Sizilischen Sklavenkriege (135–132, 104–100 v. Chr.) und der Spartacus-Aufstand (73–71 v. Chr.), dokumentieren, daß es zunächst nicht gelang, diese großen Sklavenmassen auf eine Herren wie Sklaven befriedigende Weise in die römisch-italischen Strukturen zu integrieren. Bloße Repressalien genügten nicht, um mit dem Problem fertig zu werden. Es war auch nach der gewaltsamen Niederschlagung der Aufstände nicht gelöst und durch die teilweise humanere Behandlung ebensowenig aus der Welt geschafft wie

durch eine effizientere Überwachung oder Arbeitsorganisation. Als während der sullanischen Proskriptionen erstmals in großer Zahl Sklaven durch die römischen Machthaber zur Denunziation ihrer aus politischen Gründen verfolgten Herren aufgerufen wurden, wurden zudem die Solidarität und die Interessengemeinschaft der Sklavenbesitzer selbst in Frage gestellt. In den folgenden Bürgerkriegen erlangten dann nicht wenige Sklaven ihre Freiheit, weil sie sich rechtzeitig dem Sieger angeschlossen hatten. Unter Sextus Pompeius sollte sich schließlich zeigen, daß die politisierten und militarisierten Sklavenscharen Italiens ihren Willen selbst gegen die Triumvirn M. Antonius, Octavian und Lepidus durchsetzen konnten.

Ebensowenig wie im Falle der Sklaven glückte die Integration im Falle der italischen Bundesgenossen und der Provinzialen. Die Eruptionen des Bundesgenossenkrieges (91–89 v. Chr.) waren eine Folge der Verschleppung der Bundesgenossenfrage, diese wiederum das Resultat außerordentlicher und langfristiger Belastungen der Bundesgenossen in den nicht abreißen Einsätzen für primär römische Interessen bei gleichzeitiger politischer und materieller Benachteiligung. Kaum anders war die Lage in den Provinzen. Der Zusammenbruch der römischen Herrschaft in ganz Kleinasien und in Griechenland während des Ersten Mithradatischen Krieges (88–83 v. Chr.) beweist, wie verhaßt die römische Ordnung noch immer war und wie leicht sie aus den Angeln gehoben werden konnte. Während jedoch die im Bundesgenossenkrieg von den Aufständischen ertrotzten Zugeständnisse eine befriedigende politisch-rechtliche Neuordnung Italiens einleiteten, blieben die römischen Provinzen nach wie vor Objekte einer systematischen Ausbeutung und mit all ihren Ressourcen zugleich die großen Arsenalen der römischen Bürgerkriege.

Zur Erklärung der umfassenden Krise der späten Römischen Republik hat die moderne Geschichtswissenschaft lange Zeit primär auf Fehl- und Neuentwicklungen in den Bereichen der Verfassung und der Außenpolitik wie der Wirtschaft und Gesellschaft Roms hingewiesen. Doch so offenkundig die Unzulänglichkeit der Verfassung und des Instrumentariums eines «Gemeindestaates» für die Aufgaben eines «Reichsstaates» war und so evident die oben skizzierten Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen sind, eine Analyse, die lediglich diese Bereiche berücksichtigt, muß schon vom Ansatz her unzulänglich bleiben. Gerade für die Zeit der späten Römischen Republik kommt es vielmehr darauf an, daneben auch die neuen Entwicklungen in Geistesleben, Kultur, Religion und Mentalität zu erfassen.

Die späte Republik brachte hier nicht nur für wenige Angehörige der Führungsschicht, sondern für viele römische Soldaten, Händler und Kaufleute die unmittelbare Begegnung mit griechisch-hellenistischer Kultur und Religion. Gleichzeitig wurde diese fremde Formen- und Geisteswelt in Rom selbst verbreitet. Die sogenannten Bacchanalienfrevel des Jahres 186 v. Chr.,

als Exzesse des enthusiasmierenden Dionysoskultes gewaltsam unterdrückt wurden, die Ausweisung griechischer Rhetoren und Philosophen im Jahre 161 v. Chr., Catos allergische Reaktion auf die sogenannte Philosophengesandtschaft des Jahres 155 v. Chr., als die großen griechischen Philosophen jener Tage – Karneades, Kritolaos und Diogenes – durch ihre Dialektik die jungen Römer irritierten, dokumentieren, daß die konservative Führungsschicht in solchen Erscheinungen traditionelle Werte und Normen gefährdet sah.

Gewiß, es waren in erster Linie Angehörige von Aristokratie und Ritterstand, die nun ihre Villen mit griechischen Kunstwerken ausschmückten, wozu der Kunstraub ebenso Vorschub leistete wie die Angebote der Künstler und Kopisten. Die Ausschmückung von Stadt- und Landhäusern mit Statuen, Mosaiken und Gemälden setzte sich immer mehr durch, wesentlich kleiner war dagegen der Kreis derjenigen, die sich durch die Lektüre griechischer Literatur und Philosophie bildeten. Doch die lateinische Literatur selbst ist nun einmal auf nahezu allen Gebieten erst aus der Auseinandersetzung mit griechischen Vorbildern erwachsen, lediglich für die Satire wurde bezeichnenderweise Originalität in Anspruch genommen. Die Theaterdichtung nach griechischen Vorlagen, die Komödien eines Plautus und Terenz vor allem, fesselten Tausende, und noch größer war die Zahl derer, die sich jetzt neuen Kulturen griechischer oder orientalischer Provenienz zuwandten.

Die Profilierung des Individuellen in den verschiedensten Gattungen der Kunst und der Literatur, die für die römische Welt des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. charakteristisch wurde – ob sie sich nun in der ersten Blütezeit des Porträts, in den Satiren eines Lucilius oder in der ganz persönlichen Liebeslyrik eines Catull artikulierte –, und das wachsende Bedürfnis nach persönlicher religiöser Erfüllung, das sich von den alten, vermittelten Kultformen abwandte und die direkte Begegnung mit der Gottheit, vor allem in den Mysterienreligionen, suchte, stehen somit in einem großen Zusammenhang. Natürlich konnte diese Verabsolutierung des Individuellen, die in vielen hellenistischen Strömungen angelegt war, auch zu völligem Agnostizismus, zu philosophischer Skepsis oder zur Hingabe an Astrologie und Magie führen. In jedem Falle aber wurden die alten geistigen Strukturen und Bindungen preisgegeben. Die Emanzipation des Individuums hatte jetzt auch Rom erfaßt, und ohne die gebührende Berücksichtigung dieser geistigen und religiösen Voraussetzungen sind die Verhaltensweisen von Politikern wie Sulla und Caesar nicht zu verstehen.

Die Epoche der späten Römischen Republik ist gekennzeichnet durch die zunächst verhaltene, dann aber äußerst dynamische Ausdehnung des Imperiums über weite Teile des antiken Mittelmeerraumes. Sie ist jedoch ebenso gekennzeichnet durch die Differenzierung der römischen Gesellschaft, die Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen sowie durch die Polarisierung

von Gegensätzen innerhalb der einzelnen sozialen und juristischen Gruppen sowie auf verschiedenen Konfliktebenen. Die relative Homogenität der Führungsschicht ging verloren. Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. begann sich neben dem Senatorenstand allmählich ein eigener Stand römischer Ritter zu formieren, der zwar von der Bekleidung der Magistraturen ausgeschlossen war, aber zunächst im wirtschaftlichen und später auch im politischen Bereich immer größere Bedeutung erlangte. Den 300 bis 600 römischen Senatoren standen im 1. Jahrhundert v. Chr. wohl bereits etwa 10 000 bis 20 000 Ritter in Rom und Italien gegenüber.

Der Senat selbst aber war keine Korporation gleichrangiger Aristokraten mehr. Dabei war nicht das Nebeneinander ursprünglich patrizischer und ursprünglich plebejischer Familienangehöriger maßgebend, die Abgrenzung von etwa 25 altadligen Geschlechtern, die nun die Mehrzahl der Magistraturen innehatten, sondern Konzentration und Kumulierung des Reichtums in relativ wenigen Häusern. Während die Mehrzahl der Senatoren nach wie vor lediglich über eine oder zwei Villen verfügten, ist aus diesem Zeitraum mehr als ein Dutzend senatorischer Familien bekannt, die bereits mehr als sechs Villen besaßen.

Hinzu kamen oft rasch wechselnde Gruppenbildungen aus persönlichen oder politischen Gründen, *factiones*, die keineswegs mit dem Gegensatz zwischen Optimaten und Popularen identisch sind, jenen Methoden und Zielsetzungen römischer Innenpolitik, von denen die erste, im Senat verankert, die traditionelle Verfassung konservieren, die zweite, auf die Volksversammlung gestützt, Reformen innerhalb des Systems verwirklichen wollte. Daß dabei auf beiden Seiten häufig genug persönliche Ambitionen unter allgemeinen politischen Traditionen verborgen wurden, ist offensichtlich.

Eine einheitliche und geschlossene Größe aber blieb auch die freie römische Bürgerschaft nicht mehr. Die Interessen der *plebs urbana* und der *plebs rustica*, des stadtrömischen Proletariats und des römisch-italischen Kleinbauerntums, waren in vielen Fällen nicht mehr identisch, wie gerade der Verlauf der gracchischen Reformen lehrte. Dazu kam in den italischen Städten der Aufstieg des Besitzbürgertums, das inzwischen ebenfalls über das volle römische Bürgerrecht verfügte. Gerade die municipale Führungsschicht der Stadträte, die erfolgreichen Gutsbesitzer, Händler und Produzenten, identifizierten sich längst mit der Sache Roms und gehörten als privilegierte Nutznießer des Imperiums, als «Municipalaristokratie», zu dessen wichtigsten Stützen. Es ist unbestreitbar, daß die Angehörigen dieser Schicht, zunächst in Italien, später auch in den Provinzen, ihre lokalen oder regionalen Traditionen weithin dem sozialen Aufstieg opferten. In sie wuchsen bald auch nicht wenige Freigelassene hinein, erfolgreiche oder skrupellose Geschäftsleute, denen das staatlich kaum kontrollierte römische Wirtschaftssystem größte Entfaltungsmöglichkeiten bot.

Jedenfalls reichen die gängigen Polarisierungen zwischen Optimaten und

Popularen, Sklavenhaltern und Sklaven, Römern und Bundesgenossen, Italiern und Provinzialen nicht entfernt aus, um die Vielzahl von Gegensätzen, Spannungen und Konfliktebenen sichtbar zu machen, welche die späte Römische Republik durchzogen. Die Überschneidungen politischer und sozialer Interessen sind dabei häufig zu beobachten, griffige und scheinbar plastische Formeln sowie die der «*terribles simplificateurs*» zur Erfassung der Realität freilich wenig hilfreich. Die Krise der Römischen Republik ist ebensowenig das Resultat eines Klassenkampfes wie dasjenige der «Desintegration» einer Gesellschaft, letzteres schon deshalb nicht, weil große Gruppen dieser Gesellschaft in sie überhaupt noch nicht integriert worden waren. Ihre Integration ist vielmehr erst eine der großen Leistungen des Principats geworden.

Gemäß den schon früher besprochenen Traditionen, Normen und Fixierungen der römischen Führungsschicht und breiter Kreise der römischen Bürgerschaft wurde der sich seit dem Ende des Zweiten Punischen Krieges abzeichnende, komplexe Veränderungsprozeß weithin als Dekadenz und als Krise bewertet. Statische Gebundenheit einerseits und Orientierung an einer mehr und mehr idealisierten republikanischen Werte- und Formenwelt andererseits verstellten die Einsicht in die objektiven wirtschaftlichen und sozialen Zwänge. Noch immer waren primär moralische Wertungen von Gesellschaft und Geschichte vorherrschend, und deshalb mußten denn auch die Erscheinungen des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. als «Sittenverfall» betrachtet werden.

Diese Tatsache hatte tiefgreifende Auswirkungen: Selbst unumgängliche Reformen bewegten sich in alten Bahnen und orientierten sich an alten Modellen und Strukturen. Im Agrarsektor beispielsweise glaubte man die offenkundige Krise durch die Reproduktion des Kleinbauerntums meistern zu können, obwohl die Brüchigkeit einer solchen Existenz schon längst zu konstatieren war. Im Bereich der Administration und der Kriegführung hielt man gleichfalls an den alten Prinzipien fest, obwohl längst feststand, daß die inzwischen aufgetürmten Aufgaben nicht mehr mit einem Instrumentarium und in Formen zu lösen waren, die sich nur innerhalb des begrenzten mittelitalischen Rahmens bewährt hatten.

Inmitten der zahlreichen, untereinander in Wechselbeziehung und Wechselwirkung stehenden Faktoren und Erscheinungen der Krise der späten Römischen Republik behauptete sich noch immer ein alter Grundzug römischer Politik: In dieser dominierte zu keiner Zeit ein Wettstreit alternativer politischer oder gesellschaftlicher Programme. In ihr ging es nie um Entscheidungen zwischen verschiedenen Strukturen und Systemen, nie um Langzeitprogramme und um grundsätzliche Festlegungen eines bestimmten politischen oder gesellschaftlichen Kurses, sondern stets um einzelne konkrete Sachfragen, um Fallentscheidungen oder um die Wahl zwischen bestimmten Personen. *Senatus consultum* und Plebiszit fixierten stets engum-

rissene Maßnahmen oder Anweisungen. Es wurden keine Pläne erfüllt und keine Programme verwirklicht, sondern immer nur *ad-hoc*-Entscheidungen gefällt, die freilich auf Grund der lange Zeit bestehenden Interessenidentität von Bürgern und Führungsschicht am Ende dann doch ein hohes Maß von innerer Geschlossenheit und Kohärenz aufwiesen.

So ist es auch zu verstehen, daß selbst in der dramatischen Phase der römischen Geschichte zwischen den Gracchen und Augustus die innenpolitischen Konflikte um einzelne Gesetzesvorschläge und Anträge entbrannten, um die Macht, die einzelnen Personen eingeräumt werden sollte, nicht um Programme einzelner Gruppen oder um alternative Systeme, die ohnehin lange Zeit kaum vorstellbar schienen. Sowohl bei den Initiativen des Tiberius Gracchus als auch bei denen eines Marius und Saturninus wie bei denjenigen Caesars oder Augustus' standen deshalb konkrete einzelne Beschlüsse im Mittelpunkt. Die Bündelung von Einzelmaßnahmen in kurzer Frist und der Zwang zu zahlreichen Eingriffen innerhalb weniger Monate sind in Rom immer ein Indiz für die Eskalation einer Krise gewesen. Die Licinisch-Sextischen Gesetze von 367/366 v. Chr. lassen sich in dieser Beziehung nicht anders einschätzen als die sich überstürzenden Initiativen des C. Gracchus, die massierten Restaurationsgesetze Sullas, die Kaskaden von Einzelmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten, die später die Diktatur Caesars kennzeichnen, oder die in ihren Folgen nicht weniger bedeutsamen, indessen über eine längere Regierungszeit sich verteilenden und erst allmählich sich zum vielfältig verflochtenen System verdichtenden Regelungen des Augustus.

Angesichts dieser Traditionen ist es völlig anachronistisch, nach einem formulierten politischen Programm von Optimaten oder Popularen oder nach solchen einzelner römischer Politiker zu suchen. Hier müssen selbst subtilste numismatische oder archäologische Spekulationen scheitern, geschweige denn die in der Regel überfrachteten Interpretationen einzelner Äußerungen oder oft zufällig und beiläufig überlieferter Formulierungen der führenden Politiker. Es ist zudem ein charakteristisches Merkmal der römischen Politik gerade in dieser Zeit, daß die konkreten politischen Ziele oft genug hinter hehren Worten verborgen wurden: «Denn, um mit wenigen Worten die Wahrheit zu sagen: wer immer seit jener Zeit (70 v. Chr.) politisch agitierte, schützte ehrenvolle Parolen vor. Die einen taten, als verteidigten sie die Rechte des Volkes, andere, als wollten sie die Autorität des Senats wahren. Indem sie das Allgemeinwohl vorschützten, kämpften sie alle nur für die eigene Macht» (Sallust, «*Catilina*», 38, 3).

Politik wurde im Rom des 1. Jahrhunderts v. Chr. so mehr und mehr zur reinen Machtfrage. Die Veränderungen der Strukturen allein erklären den Niedergang der Republik nicht. Erst durch die Kumulierung von Macht innerhalb der Führungsschicht oder auch dank der Mobilisierung der Heeresklientelen oder der *plebs* erfaßte der Einfluß einzelner Individuen immer

weitere Kreise, während die Formierung von Gegenkräften Einsätze und Ansprüche der großen einzelnen nur noch höher trieb. Immer neue innenpolitische Konvulsionen führten schließlich zu den chaotischen Zuständen der caesarischen Zeit, als die Republik schließlich unter der Radikalisierung und der Militanz einzelner Gruppen zerbrach. Abdanken konnten die Vertreter der Oligarchie nicht, sie mußten politisch, großenteils auch physisch vernichtet werden.

Die Geschichte der frühen und der klassischen Römischen Republik weist einerseits eine lange Reihe später heroisierter Politiker und Militärs auf, wie gering dabei auch im Einzelfalle die echte historische Substanz sein mag. Andererseits blieben jedoch alle diese einzelnen Individuen in der Regel völlig in Gesellschaft und Staat integriert. Selbst für besonders wichtige Zeiträume, wie für die Phase des Ersten Punischen Krieges, nennt die Überlieferung zudem keine Persönlichkeiten, welche die römische Politik während eines längeren Zeitraumes eindeutig bestimmt hätten, sondern vermittelt eher den Eindruck einer kollektiven Leitung. Es ist ein spätes Symptom dieser Grundstruktur, daß der ältere Cato in seinem Geschichtswerk, den *«Origines»*, handelnde Personen in der Regel nicht beim Namen nennt, sondern den Agierenden beispielsweise einfach als «den Konsul» bezeichnet.

Offensichtlich hatte Cato zugleich ein Gespür dafür, daß schon zu seinen Lebzeiten in der Gestalt seines großen politischen Rivalen, des älteren Scipio Africanus, eine neue Entwicklung einsetzte, die schließlich zur Verabsolutierung der großen Einzelpersönlichkeit führen mußte. Denn mit Scipio Africanus beginnt die Reihe jener «kolossalen Individualitäten», die nach Hegel die Spätphase der Römischen Republik charakterisieren. «Ihr Unglück ist, daß sie das Sittliche nicht rein bewahren können, denn, was sie tun, ist gegen das Vorhandene gerichtet und Verbrechen. Selbst die Edelsten, die Gracchen, sind nicht bloß der äußeren Ungerechtigkeit und Gewalt unterlegen, sondern waren selber in das allgemeine Verderben und Unrecht verwickelt. Aber was diese Individuen wollen und tun, hat die höhere Berechtigung des Weltgeistes für sich und muß endlich den Sieg davontragen» (*«Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte»*, Ed. Stuttgart 1961, 430).

In Scipio Africanus war im Zweiten Punischen Krieg erstmals ein junger Angehöriger eines führenden römischen Adelsgeschlechtes außerhalb der normalen Ämterlaufbahn zur Position eines Oberkommandierenden aufgestiegen, hatte eine politische und eine Heeresgefolgschaft übernommen, mit ihr faszinierende militärische Leistungen erzielt und schließlich selbst Hannibal geschlagen. Doch gleichzeitig war seine Person auch mit der alten römischen Felicitasvorstellung verbunden und in eine charismatische Sphäre gerückt worden. Als der auserwählte und durch Glück begnadete Mensch, als ein Felix, eröffnete er somit jene Reihe, in der ihm später Sulla und

Caesar folgen sollten, für die ganz ähnliche Überzeugungen und Selbsteinschätzungen belegt sind.

Es ist hier nicht nötig, die große Zahl hervorragender römischer Politiker des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. ausführlich zu beschreiben, jene Männer, die das persönliche Element in der Leitung der römischen Politik immer stärker zur Geltung brachten. Es dürfte genügen, an die wichtigsten zu erinnern: an den keineswegs nur idealistischen «Befreier» Griechenlands T. Quinctius Flaminus, an den in der Überlieferung so außerordentlich stilisierten Scipio Aemilianus, den Sieger über Karthago wie über Numantia, an Tiberius Gracchus, der die Ära der Reformansätze wie der inneren Unruhen einleitete, und an seinen Bruder Gaius, von dem Mommsen einst sagte: «Dieser größte der politischen Verbrecher ist auch wieder der Regenerator seines Landes» («Römische Geschichte» II, Berlin 1903⁹, 117).

Die Reihe der – trotz aller großen Leistungen in Einzelbereichen – letzten Endes doch politisch gescheiterten Persönlichkeiten jener Jahrzehnte ist lang. Zu den schon genannten Namen kommt schließlich auch der des großen Heeresreformers und Heerführers Marius, der im politischen Sektor so eindeutig versagte, kommen diejenigen der um 100 v. Chr. so kompromißlos und mit allen Mitteln um die Macht ringenden Saturninus und Glaucia und derjenige des, wie C. Gracchus, gerade durch eine bornierte und starre Opposition zu immer weiter ausgreifenden Reformen gedrängten Volkstribunen M. Livius Drusus. Schließlich ist selbst der Name Sullas hier anzufügen.

Nach der Niederschlagung des Bundesgenossenkrieges (91–89 v. Chr.), in dem Rom endlich zur Beseitigung der chronischen *gravamina* seiner italischen Verbündeten und zur weitgehenden bürgerrechtlichen Nivellierung im italischen Kernraum seiner Macht gezwungen worden war, wurde Sulla zur dominierenden Gestalt der römischen Politik. Von ihm gingen in den achtziger Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr. die stärksten und die entscheidenden Impulse aus. Dabei ist es eine bemerkenswerte Paradoxie der Entwicklung, daß gerade dieser dezidierte Vorkämpfer der römischen Oligarchie den neuen militärischen und sozialen Organismus der Heeresklientel, die Marius endgültig formiert hatte, konsequent und völlig skrupellos als Machtinstrument gegen die – rein staatsrechtlich gesehen – legale, aber in der populären Tradition des Marius stehende Regierung Roms einsetzte.

Dank einem riskanten außenpolitischen Kompromiß mit Mithradates VI. von Pontos konnte Sulla den großen Bürgerkrieg dann auch erfolgreich beenden und nach der organisierten Ausrottung seiner Gegner in den Proskriptionen, die in ihrer Systematik den politischen Terror auf eine neue Stufe hoben, dann auch mit den unbegrenzten Vollmachten eines Diktators eine umfassende Restauration des traditionellen politischen Systems versuchen. Durch ein ganzes Bündel von Einzelgesetzen suchte er die Macht der Senatsaristokratie neu zu festigen, Administration und Rechtsprechung zu

effektivieren, Gefährdungen der reorganisierten Struktur von seiten der Censur oder des Volkstribunats ein für allemal zu verhindern. Wie vieles von den zahlreichen Einzelmaßnahmen auch geradezu fortschrittlich erscheinen mag, im Grunde war Sulla ein Gefangener der römischen Tradition. Denn es war illusionär, anzunehmen, daß die traditionellen Mittel der Gesetzgebung zur Bewältigung der umfassenden Krise ausreichen würden.

Die letzte Chance der herrschenden Oligarchie wurde nicht nur deswegen vertan, weil sich Reformen und Restauration Sullas im wesentlichen auf die Neuordnung der Führungsschicht und der Spitzenpositionen von Verwaltung und Politik konzentrierten, sondern vor allem deswegen, weil eine ausreichende und kontinuierliche Sicherung des Systems nicht gewährleistet war. Durch bloße Gesetzgebungsakte und organisatorische Verbesserungen konnte eine endgültige Konsolidierung von Gesellschaft und Staat längst nicht mehr erreicht werden. Nur langfristige Machtausübung, langfristige Verantwortung und die dauernde Identifikation des führenden Politikers mit dem reorganisierten System konnten hier Abhilfe schaffen. In dieser Hinsicht war der Bruch mit den alten republikanischen Traditionen unvermeidlich geworden, doch Sulla war dazu nicht bereit. Sullas Restauration gilt zu Recht als eine der wenigen totalen, in ihrer Systematik kaum zu überbietenden Restaurationen der Weltgeschichte. Sie ist jedoch gerade deshalb so rasch gescheitert, weil sie sich so kompromißlos und so konsequent den längst in Fluß gekommenen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenstemmte, die Interessen einer politischen und sozialen Schicht absolut setzte und damit auf breitester Front die Gegenkräfte provozierte.

Die Mängel der Restauration Sullas zeigten sich schon in den siebziger Jahren, als der junge Pompeius, der die große Klientel seines Vaters mobilisiert hatte und mit deren Hilfe zu einem der wichtigsten Mitstreiter Sullas in Italien geworden war, konsequent außerhalb des neuen Systems blieb, als Lepidus einen neuen Marsch auf Rom vorbereitete, als alte Gegner wie Sertorius jahrelang Spanien beherrschten und als schließlich zu Ende der siebziger Jahre der Spartacusaufstand Italien bis auf den Grund erschütterte und zugleich bewies, daß die gravierenden sozialen Mängel noch immer nicht beseitigt waren.

Aus primär überlieferungsgeschichtlichen Gründen wurde das Jahr 63 v. Chr., das Jahr von Ciceros Konsulat, das Jahr der Catilinarischen Verschwörung, aber auch das Jahr der Geburt Octavians, zu einem Epochenjahr der römischen Geschichte. Auch wenn man von der penetranten Selbstdarstellung und der Stilisierung der Reden Ciceros absieht und die stadtrömischen Ereignisse jener Monate nicht überschätzt, bildete das Jahr dennoch gleichsam die Ouvertüre jenes «beschleunigten Prozesses» der Krise und des Niederganges der Römischen Republik, der dann zwischen 60 und 44 v. Chr. zu ihrer langen Agonie führen sollte. Denn in Crassus, Caesar, Cato und Cicero trafen bereits 63 v. Chr. die Protagonisten der

radikalen Flügel der römischen Politik aufeinander, hier die dynamischen, kompromißlosen und ehrgeizigen Realisten der Stunde, dort die starren, in ihrer Ideologie gefesselten und vom eigentlichen Machtpotential zunächst getrennten Verteidiger der aristokratischen Tradition. Zudem legten die Wirren dieses Jahres noch einmal die vielfältigen sozialen Krisensymptome der Zeit frei, die dem politischen Gärungsprozeß Triebkraft und Erbitterung gaben: die Verschuldung großer Teile der Bevölkerung wie der Führungsschicht, die noch immer fortschwelende Unzufriedenheit alter Marianer und deren Nachkommen, die existentiellen Nöte der Veteranen Sullas, die erstaunlich große Zahl politisch gescheiterter, materiell benachteiligter oder sozial nicht mehr integrierter jüngerer Aristokraten und vieles andere mehr.

Lediglich ein entscheidender Faktor war in der Konstellation des Jahres 63 v. Chr. gleichsam nur von ferne wirksam, jene immense Heeresgefolgschaft, die inzwischen Pompeius während seiner späten, aber doch erfolgreichen Lösung der Seeräuberfrage, während des neuen Kampfes gegen Mithradates VI. und während seiner Neuordnung des ganzen römischen Ostens um sich gesammelt hatte. Wie einst Sulla, so wäre nun auch Pompeius in der Lage gewesen, sein auf ihn eingeschworenes und ihm auch materiell verpflichtetes Heer und das gesamte Potential Kleinasiens und Syriens gegen Rom einzusetzen. Doch dieser bereits vom Alexandermythos umwobene junge Mann, einer der glänzendsten Organisatoren, über die Rom je verfügte, unterwarf sich bedingungslos dem römischen Senat.

Als sich Pompeius, der den Beinamen «der Große» führte, der Imperator von Sullas Gnaden und Inhaber umfassender Imperien im Seeräuber- und im Mithradatischen Krieg, nach seiner Rückkehr aus Kleinasien und nach der Auflösung seines Heeres mit einer kleinlichen Senatspolitik konfrontiert sah, die seinen Verwaltungsregelungen ebenso Widerstand leistete wie der Versorgung seiner Veteranen, kam es rasch zu einer Neugruppierung der politischen Kräfte Roms und zu einer verhängnisvollen Eskalation der inneren Auseinandersetzungen. Da Pompeius allein zu schwach war, um seine legitimen Ziele zu erreichen, schloß er sich im Jahre 60 v. Chr. mit Crassus und Caesar zum sogenannten 1. Triumvirat zusammen.

Es waren drei sehr gegensätzliche Persönlichkeiten, die sich hier zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden, und doch zugleich drei typische Repräsentanten der römischen Führungsschicht der späten Republik. M. Licinius Crassus hatte sich als fähiger und tapferer Offizier für Sulla exponiert, dann aber die materiellen Möglichkeiten zur Zeit der Proskriptionen bis zum Exzeß ausgenutzt. Rasch wurde er einer der reichsten Männer der Stadt, der seine immensen Kapitalien auch im politischen Sektor in immer neuen Investitionen einsetzte, sich an immer neuen Kombinationen, Plänen und Verschwörungen als einflußreicher Geldgeber beteiligte und sich offen zu der Maxime bekannte: wer in Rom der erste im Staate sein wolle, müsse über so viel Geld verfügen, daß er davon ein Heer aufstellen könne.

Allein so groß die Aktivitäten des Crassus in den verschiedensten Bereichen waren, so gering war sein persönlicher Erfolg in der römischen Politik. Eine unbestrittene Führungsposition im Staate konnte er sich auf diese Weise nicht erringen, der Pakt mit Pompeius und Caesar war für ihn der einzige Weg, wollte er hier auf längere Sicht maßgebenden Einfluß erreichen. Als äußerst ehrgeizigen Rivalen des Pompeius und Caesars befriedigten ihn indessen seine wirtschaftlichen und innenpolitischen Erfolge auf die Dauer dann doch nicht. Auch er suchte den Ruhm des großen Feldherrn, ließ sich deshalb ein langfristiges Imperium über den Osten übertragen, das es ihm erlaubte, jenen riskanten Feldzug gegen die Parther zu entfesseln, der dann im Jahre 53 v. Chr. in der Katastrophe von Carrhae endete. Diese Niederlage, in der Crassus selbst den Tod fand, sollte noch jahrzehntelang das Geschehen an der Ostgrenze des Römischen Reiches überschatten. Caesar, Antonius und Augustus hatten sich mit diesem Trauma römischer Kriegsführung und Politik zu befassen.

C. Iulius Caesar schließlich war die dynamischste Gestalt unter den Triumvirn. Der hochverschuldete, rücksichtslose junge Politiker konnte sich in diesem Augenblick nicht entfernt mit Pompeius oder Crassus messen. Er verfügte weder über das Prestige des Magnus oder über eine ähnlich große Klientel, noch über die materiellen Möglichkeiten und die zahllosen politischen Beziehungen des Crassus. Aber Caesar hatte sich für das Konsulat des Jahres 59 v. Chr. beworben, und nur auf diese Weise konnten die Triumvirn hoffen, von einer legalen magistratischen Position aus ihre Absichten zu verwirklichen. Ihre Übereinkunft, «in der Politik nichts zu unternehmen, was einer der drei mißbillige», war bewußt vage gehalten. Auch hier wurde kein abstraktes politisches oder gar sozialrevolutionäres Programm formuliert, sondern es wurden konkrete Gesetzesvorlagen und Entscheidungen vorbereitet, die über die speziellen Ziele hinaus die Führungsposition der drei Politiker festigen mußten.

Durchzusetzen aber waren diese Initiativen freilich nur durch die konsequente Ausschaltung der senatorischen Opposition, und gerade auf sie wirkte die Bildung des Triumvirats wie ein Fanal. Angesichts der starken gemeinsamen Gegner traten nun die inneren Gegensätze unter der Senatsoligarchie zurück. Im jüngeren Cato, dem Petrefakt der alten Republik, erwuchs dieser Seite ein kompromißloser, nicht selten starrer, aber moralisch integrierender Anführer von hoher Autorität, der die Auseinandersetzung bewußt verschärfte. Das Neue an der politischen Konstellation des 1. Triumvirats war die Entschlossenheit der Triumvirn, ihre großen Klientelen aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung nicht nur zur Erreichung kurzfristiger Ziele zusammenzufassen, sondern auf dieser Grundlage mittelfristig alle wesentlichen politischen Entscheidungen zu diktieren. Die daraus der Republik erwachsenden Gefahren aber hat Cato sofort erkannt.

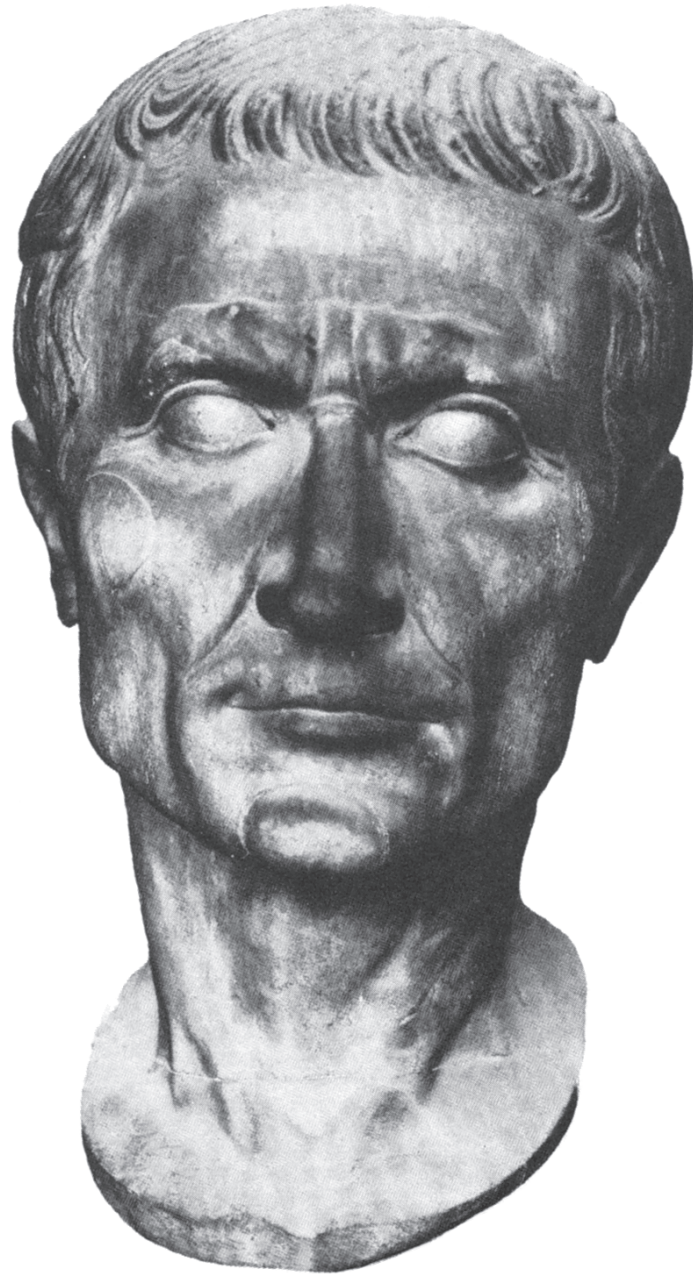
Trotz des vehementen Widerstandes der Senatsaristokratie konnten die

Triumvirn weithin ihre Ziele erreichen. Am meisten profitierte davon Caesar, der die Möglichkeiten seiner Statthalterschaft in Gallien souverän ausschöpfte, durch seine eindrucksvollen militärischen Erfolge die Kritik an seiner Person dämpfen konnte, der sich in Gallien vor allem aber eine Heeresgefolgschaft und die Mittel sicherte, die ihn in kürzester Zeit zu einem Pompeius in jeder Hinsicht ebenbürtigen Machtfaktor werden ließen.

Es wäre falsch, die römische Politik der fünfziger und der frühen vierziger Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. einfach mit der Entwicklung der persönlichen Beziehungen zwischen Pompeius und Caesar zu identifizieren. Dennoch mußte es hier nach dem Tode des Crassus zu einer Polarisierung der politischen Kräfte kommen, weil die «Vermassung» der Klientel längst ein Ausmaß erreicht hatte, dem der jeweilige *patronus* nur noch dann gerecht werden konnte, wenn er sein politisches Prestige unter allen Umständen und mit allen Mitteln wahrte. Da Pompeius in den fünfziger Jahren durch die Übernahme eines neuen Imperiums und neuer Verantwortungen, die zuletzt im Jahre 52 v. Chr. in der Position eines *consul sine collega* gipfelten, immer wieder die traditionellen Verfassungsstrukturen durchbrach, schien gerade er lange Zeit die Konsequenzen aus der kritischen Situation der Republik zu ziehen. Tatsächlich führt von manchen seiner organisatorischen und verfassungsrechtlichen Modelle, wie den langfristigen Imperien oder der Verwaltung von ihm übertragenen Provinzen, die er persönlich überhaupt nicht betrat, durch Legaten, ein Weg zu den späteren Lösungen des augusteischen Principats.

Aber Pompeius zögerte, den Boden der Legalität zu verlassen. Er wollte immer gerufen werden und wurde so schließlich zum Vollstrecker des Willens der Senatsmehrheit, da er seine eigene Person im Konfliktfalle unterordnete, weil für ihn die *res publica* – im Gegensatz zur Auffassung Caesars – noch immer eine verpflichtende Realität war, die er respektierte. So ist Pompeius an den inneren Widersprüchen zwischen seinen politischen Überzeugungen und der von ihm gleichwohl beanspruchten Stellung eines *princeps* im Staate gescheitert, einer Stellung, die in solcher Gewichtung auf Dauer nicht mehr in die alten Strukturen der Republik zu integrieren war.

Caesar kannte die Skrupel des Pompeius nicht. Von seinem 1. Konsulat im Jahre 59 v. Chr. an hatte er rücksichtslos mit dem Aufbau einer persönlichen Machtstellung begonnen, dabei die eigene *dignitas* absolut gesetzt. Die Obstruktion seiner inneren Gegner trieb ihn zu immer neuen Verstößen gegen Form und Geist der alten Verfassung, bis er schließlich mit der ganz offenen Errichtung einer Diktatur auf Lebenszeit (*dictator perpetuo*) seine persönliche Herrschaft endgültig etabliert hatte. Konnte er dafür anfangs die Tradition der Popularen wiederbeleben und die alte Klientel des Marius mobilisieren, so wurde er schon bald zum Kristallisationspunkt vieler sozialer Aufsteiger in Rom, Italien wie in den Provinzen. Obwohl seine eigene Familie zum ältesten patrizischen Adel der Stadt gehörte, förderte



1 Caesar, Porträt, Pisa

Caesar insbesondere die neuen Kräfte im Senat, die ehrgeizigen Ritter und die äußerst aktiven Mitglieder der städtischen Führungsschichten Italiens, nicht zuletzt seine Offiziere, aber auch befähigte Provinzialen, endlich zahlreiche Klientelkönige.

Hatte Pompeius eine ausgesprochene Begabung für den organisatorischen Aufbau und die Effektivierung römischer Herrschaft und Administration, wie am eindrucksvollsten seine Neuordnung des römischen Ostens nach dem Ende des Seeräuberkrieges und des Krieges gegen Mithradates VI. von Pontos beweist, so standen bei Caesar stets die Personen im Vordergrund. Ob in seinen Feldzügen in Gallien, in der sprunghaften Ausweitung römi-

scher Herrschaft im Westen des Imperiums, im großen Bürgerkrieg gegen Pompeius und die Kräfte der alten Republik 49 bis 46 v. Chr. oder in der inneren Politik: Macht und Herrschaft waren bei Caesar stets durch persönliche Bindungen, sehr viel weniger durch Institutionen verankert. Durch Freundschaftsbeziehungen und persönliche Verpflichtungen schuf er immer neue Abhängigkeiten, setzte damit indessen auch seine eigene Person absolut und isolierte sich ohne jede Rücksicht auf die Reaktionen der alten Kräfte. Es war deshalb für die Anhänger des alten Systems auch ein leichtes, ihn zum Tyrannen zu stempeln und zum Tyrannenmord aufzurufen.

Nach der mitreißenden Caesar-Apotheose Theodor Mommsens, der den Diktator einst zum demokratischen Monarchen stilisieren wollte, sich gleichzeitig aber von jedem modernen «Caesarismus» entschieden distanzierte, und nach der nüchternen Idealisierung des «Staatsmannes» Caesar durch Matthias Gelzer war es wohl unvermeidlich, daß neuerdings wesentlich kritischere Caesarbilder versucht worden sind. Staatsmännische Qualifikation wurde dem Diktator dabei rundweg abgesprochen, ein konsistentes politisches und gesellschaftliches Programm ebenso vermißt wie eine überzeugende Konzeption für jene neue «Weltmonarchie», über die so viel spekuliert werden konnte. In teilweise sehr einseitigen Perspektiven wurden dabei erneut die sittlichen und moralischen Mängel der Person belichtet, Hektik und Widersprüchlichkeit so vieler Reformansätze bemängelt, kurzum Caesar jede «Größe» überhaupt aberkannt.

Allein die so einseitig negative Sicht seiner Persönlichkeit, die immerhin fünfzehn Jahre lang die ganze römische Welt in Atem gehalten und ihren außerordentlichen Rang im europäischen Geschichtsbild über zwei Jahrtausende behauptet hat, ist nicht weniger problematisch als die einstige Apotheose. An der Dynamik des Menschen, der Genialität des Feldherrn, der Großzügigkeit und teilweise kaum faßbaren Energie, aber auch der hohen Intelligenz des Politikers Caesar kann ebensowenig ein Zweifel bestehen wie an der Tatsache, daß die römische Gesellschaft und der römische Staat die ganz offene persönliche Herrschaft in den Formen einer Diktatur nicht akzeptieren konnten. So hat nicht Caesars konsequente diktatorische Lösung, sondern gerade sein Scheitern die zukünftigen Entwicklungen im Principat bestimmt, Augustus später in mancherlei Hinsicht teilweise geradezu eine Synthese pompeischer und caesarischer Formen versucht.

In Theodor Mommsens hochgestimmtem Caesarporträt findet sich der Satz: «Wenn in einer so harmonisch organisierten Natur überhaupt eine einzelne Seite als charakteristisch hervorgehoben werden kann, so ist es die, daß alle Ideologie und alles Phantastische ihm fern lag» («Römische Geschichte» III, Berlin 1904⁹, 462). Ein Satz, der zu Mißverständnissen führen kann, wenn man Mommsens Ideologiebegriff mit demjenigen der Gegenwart gleichsetzt. Auf den ersten Blick freilich hat Caesar Politik einzig als Machtfrage angesehen, Verfassungsnormen und Traditionen ebenso oft sou-

verän verachtet wie den ineffektiven Senat, die bornierten politischen Gegner und selbst das von allen Seiten korrumpierte römische Volk, in dessen Interesse er so lange zu wirken vorgab. Doch andererseits war Caesar fort und fort zur Rechtfertigung des eigenen Handelns gezwungen, während seines 1. Konsulats wie während der gallischen Statthalterschaft, erst recht dann freilich im Bürgerkrieg. Die Münzbilder feierten in Trophäen seine Siege. Er war der erste römische Politiker, der schon zu Lebzeiten sein äußerst realistisches Porträt auf den römischen Münzen abbilden ließ. Der glänzende Redner wußte seine Sicht der politischen Lage und der militärischen Notwendigkeiten stets ebenso wirkungsvoll zur Geltung zu bringen wie der große Bauherr Roms die monumentale Darstellung seiner Macht in repräsentativen Formen.

Dignitas war für Caesar ein Schlüsselbegriff, der Begriff identisch mit genuin aristokratischen Ansprüchen. Denn jeder *dignus* war in Rom durch Leistungen für die Gesamtheit ausgewiesen und deshalb auch entsprechend zu respektieren. Seit seinen Erfolgen in Gallien aber war Caesar geradezu besessen vom Rang der eigenen Person. Caesar und Augustus waren führende römische Politiker, welche zugleich Meister sprachlicher Gestaltung und der ganz bewußten Beeinflussung der öffentlichen Meinung wurden. Natürlich lassen sich Caesars «*Commentarii*» nur schwer mit dem in einer ganz anderen Tradition und in einer ganz anderen literarischen Gattung stehenden «Tatenbericht» des Augustus vergleichen. Dennoch dürfte unbestreitbar sein, daß in beiden Fällen eine ganz bewußte Stilisierung des Geschehens und die ganz bewußte Akzentuierung politischer und militärischer Vorgänge durch den handelnden Politiker vorliegt. In beiden Fällen wurde die öffentliche Meinung der Zeitgenossen ebenso nachhaltig beeinflußt wie das Geschichtsbild der Nachwelt, in beiden Fällen jedoch auch eine scharfe moderne Kritik provoziert.

Schon das «*Bellum Gallicum*» zeigt, wie geschickt Caesar die Elemente der spätrepublikanischen Ideologie der römischen Führungsschicht aufgriff und wie souverän er mit Begriffen wie *imperium*, *amicitia*, *consuetudo* und *dignitas* zu hantieren verstand, wenn es darum ging, seine persönlichen Interessen zu vertreten. Einen ausgesprochenen Höhepunkt in der Meinungsbeeinflussung stellen dann seine Rechtfertigungsversuche zu Beginn des Bürgerkrieges im Jahre 49 v. Chr. dar, wo er einerseits behauptete, er sei keineswegs aus seiner Provinz aufgebrochen, um Böses zu tun, sondern um sich gegen die Beleidigungen seiner Feinde zu verteidigen, um den wegen dieser Sache vertriebenen Volkstribunen ihre alte *dignitas* wiederherzustellen und um das von einer kleinen Gruppe unterdrückte römische Volk wieder in seine Freiheit zu setzen (b.c.I, 22,5). Andererseits ließ er in einem Brief verlauten, daß er Sulla nicht nachahmen wolle, vielmehr sollte es die neue Art zu siegen sein, sich durch Erbarmen und Großzügigkeit zu sichern. Die immer wieder betonte *clementia Caesaris* aber wurde geradezu sprichwört-

lich, und doch setzte auch sie die Anerkennung seiner Überlegenheit und seiner Macht und die Unterwerfung unter seine Person voraus.

Wenn sich diese von Caesar bewußt verbreiteten Ideologeme auch nicht zu einem System zusammenfügten, so wurden sie doch in vielfältiger Weise wirksam. Sie führten freilich auch zu Reaktionen, die der Diktator wohl kaum bedacht hatte. Natürlich war seine *clementia* nicht nur Ideologie, sondern eine oft bezeugte Tatsache, die selbst Cicero Anerkennung abnötigte, zudem oft äußerst riskant und problematisch. Denn die begnadigten Gegner dachten gar nicht daran, sich mit der Alleinherrschaft des Diktators, dem sie nach seinen Siegen Leben und Existenz verdankten, abzufinden. Sie haßten ihn häufig genug nur noch verbitterter.

Vor allem aber wurden die römische Öffentlichkeit und der römische Senat gerade während der Jahre 46 bis 44 v. Chr. durch die Übersteigerung und die Massierung der Ehrungen des Diktators, nicht zuletzt durch seine Überhöhung gerade im kultischen Bereich und in allen Zonen religiöser Verehrung ständig aufs neue herausgefordert. Je stärker Caesar die eigene Person verabsolutierte und letztlich isolierte, desto breiter wurde die Front der Gegenkräfte, die sich nun völlig auf die Beseitigung eben dieser Person konzentrierten. Menschen zu gewinnen und zu beeindrucken, hatte Caesar verstanden. Zur vollen Integration aller Gruppen in sein neues politisches System aber fehlten ihm Zeit und Geduld, auch jede Bereitschaft zu Kompromissen und der Respekt vor einer immer noch mächtigen Tradition ebenso wie vor der *dignitas* seiner Gegner.

Im übrigen stellten neben politischer Klientel, Heeresgefolgschaft und Ideologie selbstverständlich auch die materiellen Mittel die Basis jeder längerfristigen persönlichen Herrschaft im Rahmen der späten Römischen Republik dar. Caesar brauchte hier nicht von den Lektionen des Crassus zu lernen: Im skrupellosen Einsatz finanzieller Mittel war er seit der Sanierung seines eigenen, durch die unbedenklichen Investitionen in seine politische Karriere völlig zerrütteten Vermögens im gallischen Feldzug kaum mehr zu übertreffen. Dutzende von Aristokraten wurden finanziell von ihm abhängig, einflußreiche Politiker der Reihe nach korrumpiert, aber auch der Sold seiner Truppen gegen Ende der Feldzüge in Gallien kurzerhand verdoppelt. Dazu kamen verschwenderische Ausgaben für Bauten, Spiele und Schenkungen an das römische Volk. Indessen stand Caesar mit solchen Methoden keineswegs allein. Pompeius war nicht anders verfahren, und was die gallische Beute Caesar erlaubte, sollte später die ägyptische Octavian gestatten.

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de